



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Informationstechnik (Dresden)
Technische Informatik (Glauchau)
Medieninformatik (Dresden)
Informatik (Leipzig)

an der
Berufsakademie Sachsen

Audit zum Akkreditierungsantrag für
die Bachelorstudiengänge
Informationstechnik (Dresden)
Technische Informatik (Glauchau)
Medieninformatik (Dresden)
Informatik (Leipzig)
an der Berufsakademie Sachsen
im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN
am 27. Juli 2010

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Hans-Ulrich Bühler	Fachhochschule Fulda
Prof. Dr. Georg Lausen	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Prof. Dr. Alfred Marganitz	Beuth Hochschule für Technik Berlin
Dipl.-Ing. Jürgen F. Schaldach	T-Systems GEI GmbH
Prof. Dr. Stephan Trahasch	Duale Hochschule Baden-Württemberg
Thomas Bach (Studierender)	Fachhochschule Kaiserslautern

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Estelle Fritz, Dr. Michael Meyer,

Inhaltsübersicht:

A	Vorbemerkung	4
B	Gutachterbericht	6
B-1	Formale Angaben.....	6
B-2	Ziele und Bedarf.....	6
B-3	Qualifizierungsprozess.....	9
B-4	Ressourcen.....	16
B-5	Realisierung der Ziele.....	20
B-6	Qualitätssicherungsmaßnahmen.....	21
C	Nachlieferungen	22
D	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (02.09.2010)	22
E	Bewertung der Gutachter (12.09.2010)	37
	Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats.....	37
F	Stellungnahme der Fachausschüsse (13./14.09.2010)	41
G	Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (01.10.2010)	41
	Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats.....	41

A Vorbemerkung

Am 27. Juli 2010 fand an der Berufsakademie Sachsen am Standort Glauchau das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Berufsakademie. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Das Verfahren ist den Fachausschüssen 2 - „Elektro-/Informationstechnik“ und 4 – „Informatik“ der ASIIN zugeordnet. Herr Professor Marganitz übernahm das Sprecheramt.

Von der Berufsakademie nahmen folgende Personen an den Gesprächen teil:

als Vertreter der Akademieleitung: Prof. Dr. Konrad Rafeld (Direktor Staatliche Studienakademie, Glauchau), Prof. Dr. Frank Schweitzer (Stellv. Direktor Studienakademie, Dresden), Prof. Dr. Kerry-U. Brauer (Stellv. Direktorin Staatliche Studienakademie, Leipzig), Prof. Dr. Lutz Zipfel (Studiengangleiter Informationstechnik, Dresden), Dipl.-Mathematiker Eberhard Engelhardt (Studiengangleiter Medieninformatik, Dresden), Prof. Dr. Andreas Munke (Studiengangleiter Technische Informatik, Glauchau), Prof. Dr. Ingolf Brunner (Studiengangleiter Informatik, Leipzig)

als Programmverantwortliche: Prof. Dr. Zipfel (Studiengangleiter Informationstechnik, Dresden), Dipl.-Mathematiker Engelhardt (Studiengangleiter Medieninformatik, Dresden), Prof. Dr. Munke (Studiengangleiter Technische Informatik, Glauchau), Prof. Dr. Brunner (Studiengangleiter Informatik, Leipzig)

als Lehrende außerdem: Dr.-Ing. Hans-Dieter Hartmann (Dozent, Dresden), Dr. rer. nat. Claude Joachim Hamann (Dozent, Dresden), Dr. rer. nat. habil. Michael Posegga (Dozent, Dresden), Dipl.-Chem., M. Sc. Hans-Jörg Günther (Dozent/Praxisvertreter, Dresden), Dr.-Ing. Frank Karow (Praxisvertreter, Dresden), Dipl.-Ing. (BA) Annet Baudisch (Absolvent/Praxisvertreter, Dresden), Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Andrea Schneider-Christ (Praxisvertreter, Dresden), Prof. Dr.-Ing. Matthias Stopje (Dozent, Glauchau), Dr.-Ing. Mathias Sporer (Dozent, Glauchau), Prof. Dr.-Ing. Reinhardt Nindel (Dozent/Praxisvertreter, Glauchau), Prof. Dr.-Ing. habil. Eugen Woschni (Dozent, Glauchau), Dr.-Ing. Andreas Müller (Dozent, Glauchau), Prof. Dr.-Ing. Albrecht Mugler (Praxisvertreter, Mugler AG), Dr.-Ing. habil. Frank Neubert (Praxisvertreter, AMC), Dr.-Ing. habil. Uwe Kaiser (Praxisvertreter, Pro et Con), Dr. Susanne Schneider (Dozent, Leipzig), Dipl. Wirtsch.-Ing. Thomas Schmidt (Dozent Leipzig), Dipl.-Inf. Klaus Mochalski (Dozent/Praxisvertreter, ipoque GmbH), Dr. Helmut Hayd (Praxispartner, Leipzig/Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften)

Für das Gespräch mit den Studierenden standen dem Gutachterteam 20 Studierende aus den Vorläuferstudiengängen zur Verfügung, darunter 2 Diplomstudierende Informationstechnik Glauchau, 2 Bachelorstudierende Informatik Leipzig, 2 Studierende mit Meister oder Gesellenprüfung. Alle anwesenden Studierenden haben Abitur.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich im Abschnitt B sowohl auf den Selbstbericht der Berufsakademie in der Fassung vom 03.06.2010 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten Unterlagen und exemplarischen Lehr- und Arbeitsmaterialien, Klausuren und Abschlussarbeiten.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Gutachterbericht

B-1 Formale Angaben

1. Bezeichnung	2. Profil gemäß KMK	3. Konsekutiv/nicht-konsekutiv/weiterbildend	4. Hochschulgrad	5. Regelstudienzeit und CP	6. Studienbeginn und -aufnahme	7. Zielzahlen
Ba Informationstechnik	n.a.	n.a.	B.Eng	6 Sem. 180 CP	WS	150
Ba Technische Informatik	n.a.	n.a.	B.Eng	6 Sem. 180 CP	WS	75
Ba. Medieninformatik	n.a.	n.a.	B. Sc.	6 Sem. 180 CP	WS	75
Ba. Informatik	n.a.	n.a.	B. Sc.	6 Sem. 180 CP	WS	90

Zu 1. Die Gutachter halten die **Bezeichnungen** der Studiengänge angesichts der angestrebten Ziele und vermittelten Inhalte für angemessen.

Zu 2. entfällt

Zu 3. entfällt

Zu 4. Die Gutachter prüfen die von der Berufsakademie gewählten Bezeichnungen des jeweiligen Abschlussgrades und kommen zu dem Schluss, dass der jeweilige, vorgesehene Abschlussgrad den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entspricht.

Zu 5. bis 7. Die Gutachter nehmen die Angaben der Berufsakademie zu Regelstudienzeit, Studienbeginn und Zielzahlen an dieser Stelle ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese Angaben aber in ihre Gesamtbewertung ein.

Für die o.g. Studiengänge erhebt die Berufsakademie keine **Studienbeiträge**.

B-2 Ziele und Bedarf

Für alle Studiengänge besteht das **übergeordnete Ziel**, die Studierenden zur erfolgreichen Lösung von ingenieurtechnischen Aufgaben in einem betriebswirtschaftlichen Kontext zu befähigen und ihnen die dafür notwendigen vielfältigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln.

Primäres Ziel des Bachelorstudienganges Informationstechnik soll die Ausbildung zur Berufsfähigkeit durch die Aneignung von umfangreichen Kenntnissen und Fertigkeiten sowie geeigneter Methoden sein, die zum Erkennen und Lösen, einzel- und gesamtwirtschaftlicher Probleme befähigen. Die Absolventen sollen universell und flexibel als Fachleute in der Problemanalyse, der Systemauswahl, der Anpassung und Entwicklung, der Integration und der Eigenentwicklung von Hard- und Software eingesetzt werden können. Im Ergebnis der vermittelten Kenntnisse sollen sie in nahezu allen betrieblichen Bereichen ein zunehmend breiteres Betätigungsfeld finden, wobei die Kernkompetenzen wie Softwareentwicklung, IT-Sicherheit und Hardwarekenntnisse im Fokus stehen. Neben der speziellen Fach- und Sachkompetenz, sowie Methodenkompetenz und Erfahrungen in der Praxis, sollen besonders hohe Anforderungen an die so genannten Soft-Skills der Absolventen gestellt werden. Die Absolventen sollen in der Lage sein, auf die neuen Möglichkeiten der Globalisierung zu reagieren und den sich verändernden Kundenansprüchen gerecht zu werden. Sie sollten durch Fach- und Methodenwissen in der Lage sein, den gesamten dafür notwendigen Prozess „ingenieurmäßig“ zu planen, zu beherrschen, zu steuern und diesbezüglich erfolgsorientiert für das Unternehmen wirksam sein.

Ziel des Bachelorstudiengangs Medieninformatik ist die Befähigung der Absolventen zur Gestaltung, Realisierung, Nutzung und Vermarktung digitaler Medien in multimedialen Anwendungen. Im Vordergrund soll die Umsetzung von Designlösungen mittels modernster Computertechnik stehen. Es sollten tiefgreifende Kenntnisse der Informatik, der verwendeten Technik (z.B. Videoschnitt oder Audiotechnik) und der Anwendung von Bearbeitungssoftware vermittelt werden, um den Studierenden die Fähigkeit zur Beurteilung von einzusetzender Hard- und Software zu vermitteln. Gleichzeitig sollen die Absolventen die betriebliche Anwendung der theoretischen Kenntnisse erfahren haben. Sie sollen generell auf die Anforderungen der zunehmenden Digitalisierung der Medien vorbereitet sein. Neben der speziellen Fach- und Sachkompetenz sollen auch Kenntnisse und Fähigkeiten zur Arbeit im Team und in Projekten vermittelt werden. Für die Kommunikation zum Beispiel mit Designern, Kameraleuten, Audiospezialisten, Mitarbeitern von Druckereien und auch mit Betriebswirtschaftlern sollen Fachbegriffe aus diesen Bereichen beherrscht werden.

Das Ziel des Bachelorstudienganges Technische Informatik ist die ganzheitliche Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz. Die Studierenden sollen befähigt werden, Problemstellungen der Informatik methodengestützt zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten und umzusetzen. Sie sollen in der Lage sein, einen Projektverlauf unter Fokussierung auf die technischen Anwendungen zu planen und zu leiten. Die Studierenden sollen befähigt sein, mit Spezialisten der angrenzenden Fachgebiete Informationstechnik, Automatisierungstechnik aber auch der Betriebswirtschaften zu kommunizieren, die dort auftretenden Problemstellungen zu verstehen, Teilsysteme zu identifizieren und notwendige Schnittstellen zu definieren. Sie sollen diese Teilsysteme mit den Methoden der Informatik realisieren und in komplexe Hard-Software-Umgebungen integrieren können. Die Absolventen sollen in der Lage sein, vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen zu bearbeiten und die hierfür notwendigen So-

zialkompetenzen erworben haben. Die Studierenden sollen auf die Anforderungen eines globalisierten Marktes und die Notwendigkeit der interdisziplinären Arbeit vorbereitet werden.

Das Ziel des Bachelorstudiengangs Informatik ist die Ausbildung von Fach- und Führungskräftenachwuchs. Die Studierenden sollen unmittelbar zu Know-How-Trägern für die Unternehmen werden. Die Absolventen sollen als anwendungs- und kundenbezogene Informatiker in der Lage sein, integrativ und vernetzt zu arbeiten und Arbeitsergebnisse auf den sich schnell wandelnden Markt auszurichten. Die Absolventen sollen flexibel in verschiedenen betrieblichen Bereichen eingesetzt werden können, wobei die Kernkompetenzen wie Softwareentwicklung, Projektmanagement, Netzwerke und Datenbanken sowie betriebswirtschaftliche Kenntnisse im Fokus stehen sollen. Mit dem Erwerb entsprechender Sozialkompetenzen sollen die Absolventen befähigt werden, auf die Herausforderungen einer globalisierten Wirtschaft zu reagieren und deren Chancen aktiv für Unternehmen und Kunden zu nutzen.

Die **Studienziele und Lernergebnisse** sind in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung verankert.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind in den Modulhandbüchern verankert, die laut Aussage der Verantwortlichen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – in einem internen, nicht von außen einsehbaren Web-Bereich online zur Verfügung stehen. Die Gutachter weisen darauf hin, dass die Modulhandbücher öffentlich zugänglich gemacht werden sollten.

Nach Eindruck der Gutachter sind die Ziele der einzelnen Module durchgängig als Lernergebnisse bzw. Kompetenzen formuliert. Aus inhaltlicher Sicht stufen die Gutachter die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen dargestellten Studienziele und Lernergebnisse sowie die Modulziele als insgesamt sehr ambitioniert und teilweise als überzogen ein. So halten es die Gutachter nicht für möglich, Studierende zu befähigen, gesamtwirtschaftliche Probleme zu erkennen und insbesondere zu lösen oder die gesamten Prozesse ingenieurmäßig zu planen, die sich aus den neuen Möglichkeiten der Globalisierung ergeben, wie dies im Bachelorstudiengang Informationstechnik angestrebt wird. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass die Studierenden ein Gefühl für Projektmanagement und -leitung bekommen sollen. Sie verstehen den Begriff „gesamtwirtschaftlich“ in diesem Zusammenhang nur auf IT-Aspekte bezogen. Auch die Anforderung an die Abschlussarbeiten wissenschaftliche Erkenntnisse der Disziplin eigenständig fortzuentwickeln, wie dies in den Prüfungsordnungen formuliert ist, halten die Gutachter in Bachelorstudiengängen für überzogen.

Weiterhin merken die Gutachter an, dass einerseits der für duale Studiengänge sinnstiftende Anwendungsbezug aus den Studiengangszielen nur bedingt abzuleiten ist und andererseits das Erkennen und die Analyse von Problemen im Vordergrund steht, die Problemlösung aber kein zentrales Studienziel zu sein scheint. Sie halten es für notwendig, dass die Beschreibungen der Studiengangsziele den tatsächlich angestrebten Ausbildungszielen ent-

sprechen und sich stärker am Anwendungsbezug orientieren. Dabei ist auch stärker auf Problemlösungskompetenzen abzuheben.

Nach Ansicht der Gutachter sind auch einige Modulziele zumindest in den vorgesehenen Modulen nicht zu erreichen, so beispielsweise die Befähigung der Studierenden in englischer Sprache Sachverhalte oder Argumentationen wissenschaftlich in Wort, Schrift und mit Hilfe audiovisueller Mittel angemessen und in einer verständlichen Form darstellen zu können. Auch die Zielbeschreibungen in den Modulhandbüchern müssen sich an den tatsächlich angestrebten Zielsetzungen orientieren.

Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs.

Der **Bedarf** für das Angebot der vorgenannten Studiengänge ergibt sich der Berufsakademie zufolge aus der regionalen Wirtschaftssituation. Der Berufsakademie zufolge hat sich in der Region eine starke wirtschaftliche Ausrichtung in den studiengangrelevanten Disziplinen entwickelt („Saxony Valley“), so dass sich daraus eine Nachfrage an qualifizierten Absolventen ergibt. Auf Grund des dualen Systems sind die Absolventen sofort einsatzfähig. Aus Bereichen mit Informatik ergibt sich für die Studierenden eine hohe Vermittlungsquote; über 90% werden von den Unternehmen übernommen. Seit 1990/91 sind keine Rückgänge in den Bewerberzahlen zu verzeichnen. Die Berufsakademie sieht sich nicht im Wettbewerb, sondern ergänzend zu den Hochschulen in der Region, beispielsweise lehren Universitäts-Professoren aus Leipzig an der Berufsakademie Sachsen.

Die Gutachter halten die Begründung für die Einführung der Studiengänge im Hinblick auf die Positionierung der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt, die wirtschaftliche und studentische Nachfrage sowie unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen für gut nachvollziehbar.

B-3 Qualifizierungsprozess

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für alle Bachelorstudiengänge sind in der jeweilig entsprechenden Studien- und Prüfungsordnung verankert. Vorausgesetzt wird für alle Studiengänge die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, eine vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannte Vorbildung oder eine erfolgreich abgelegte Meisterprüfung. Zusätzlich fordert die Berufsakademie, dass der Bewerber einen Beschäftigungsvertrag mit einem Praxispartner abgeschlossen hat, der den vertraglichen Grundsätzen der Sächsischen Berufsakademie entspricht. Für ausländische Studienbewerber ist der Nachweis der erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nach dem Erlass des Sächsischen Staatsministeriums erforderlich. Durch Bestehen einer Zugangsprüfung können auch Bewerber zugelassen werden, die über keine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, aber eine Berufsausbildung mit anschließender Berufstätigkeit vorweisen können.

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Berufsakademie, inwieweit sich die dargelegten Zugangs- und Zulassungsregeln qualitätssichernd für den Studiengang auswirken. Laut Programmverantwortlichen erfolgt die Auswahl der Studierenden über die Praxispartner mit denen die Berufsakademie kooperiert. Als Auswahlkriterium zählt laut Programmverantwortlichen, dass die Studienbewerber über ausreichende Physikkenntnisse verfügen. Für Studienbewerber die nicht über die ausreichenden Kenntnisse verfügen oder ihre Kenntnisse auffrischen möchten, werden Vorkurse in Mathematik, Physik und Englisch angeboten. Diese finden vor Beginn des Semesters statt. Für Studienbewerber mit abgeschlossener Meisterprüfung entfällt die Zulassungsprüfung, es wird ihnen jedoch empfohlen, ihre Englischkenntnisse aufzufrischen. Die Gutachter halten es für notwendig, dass die vorausgesetzten Englischkenntnisse in den Zulassungsregelungen eindeutig formuliert werden.

Die **Curricula** der Studiengänge an der Berufsakademie Sachsen schließen sowohl die Akademie als auch den Betrieb als Lernorte ein. Dabei umfassen die Theoriephasen an der Berufsakademie und die Praxisphasen in den Betrieben jeweils rund 12 Wochen pro Semester. Während der betrieblichen Phasen absolvieren die Studierenden jeweils ein so genanntes Praxismodul, in dem die Studierenden Aufgabenstellungen der Akademie im Betrieb bearbeiten.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Informationstechnik besteht laut Selbstbericht aus folgenden Pflichtmodulen: Prozedurale Programmierung, Mathematik für Ingenieure, Grundlagen der Informatik, ingenieurtechnische Grundlagen, Algorithmen und Datenstrukturen, objektorientierte Programmierung und Anwendung, Englisch und wissenschaftliches Arbeiten in der Informationstechnik, Grundlagen der Schaltungstechnik, Grundlagen Datenbanken, Geschäftsprozesse, angewandte Mathematik, angewandte Elektronik, Betriebssysteme/Rechnernetze, Mess- und Hardwaretechnik, Signale und Systeme, Softwareengineering, prozessorientierte Programmierung, Datenbanksysteme, Informationsmanagement, Softwaremanagement, Medientechnik. Weiterhin ist in jedem Semester aus einem definierten Katalog jeweils ein Wahlpflichtmodul zu belegen. Als Praxismodule in den Betrieben werden angeboten: IT-Prozesse des Unternehmens, Firmenspezifische Soft- und Hardware, Ingenieurmäßiges Arbeiten, Eigenverantwortliches ingenieurmäßiges Arbeiten und Selbständige Problemlösung. Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten abgeschlossen.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Technische Informatik besteht aus den Pflichtmodulen: Ingenieurmathematik, Grundlagen der Programmierungstechnik, Algorithmen und Datenstrukturen, ingenieurtechnische Grundlagen, wissenschaftliches Arbeiten (Sprach- und Selbstkompetenz), theoretische Grundlagen der Informatik, objektorientierte Programmierung, Datenbanken, Elektronik/Digitaltechnik, angewandte Mathematik, Software Engineering, Betriebswirtschaftslehre/Projektmanagement, Theorie der Betriebswirtschaftssysteme und verteilten Systeme, Rechnernetze, Signale und Systeme, Rechnerarchitektur, Internet-Technologien, Multimediatechnik, Betriebswirtschaftslehre/Recht. Weiterhin belegen die Studierenden einen der Schwerpunkte Daten- und Kommunikationstechnik, Mobile Kommunika-

tion sowie Prozessinformatik. Als Praxismodule in den Betrieben werden angeboten: IT-Prozesse des Unternehmens, Firmenspezifische Soft- und Hardware, Ingenieurmäßiges Arbeiten, Eigenverantwortliches ingenieurmäßiges Arbeiten und Selbständige Problemlösung. Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten abgeschlossen.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Medieninformatik besteht aus den Pflichtmodulen: Algebra/Analysis, Grundlagen der Theoretischen Informatik, Imperative Programmierung, Grundlagen der Mediengestaltung und Präsentation, Elektrotechnik / Elektronik, Algorithmen/Datenstrukturen/OOP, Grundlagen Datenbanken und SQL, Computergrafik und Computeranimation, Betriebssysteme und Rechnernetze, Bildbearbeitung und Druckvorstufe, Allgemeine BWL und Marketing, English for Media, Softwaretechnik, Medientechnik, Audio- und Videotechnik, Datenschutz/Datensicherheit/Medienrecht, Projektmanagement/Medienprojekt, Mensch-Maschine-Kommunikation/Interaktive Medien, Publizistisches Arbeiten/Print online, angewandte Mathematik, Öffentlichkeitsarbeit (public relations). Weiterhin ist in jedem Semester aus einem definierten Katalog jeweils ein Wahlpflichtmodul zu belegen. Als Praxismodule in den Betrieben werden angeboten: IT-Prozesse des Unternehmens, Firmenspezifische Soft- und Hardware, Ingenieurmäßiges Arbeiten, Eigenverantwortliches ingenieurmäßiges Arbeiten und Selbständige Problemlösung. Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten abgeschlossen.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Informatik besteht aus den Pflichtmodulen: Rechnerprogrammierung und Web-Technologien, Automaten und formale Sprachen, Grundlagen der Elektrotechnik und Halbleiterelektronik, lineare Algebra, Einführung in die Volks- und Betriebswirtschaftslehre/Kommunikation, Berechenbarkeit und Komplexität, Datenverarbeitung, relationale Datenbanken, Analysis, Digitaltechnik und Rechnerarchitektur, Nutzerinteraktion, Algorithmen und Datenstrukturen, Stochastik, Wirtschaftenglisch, internes Rechnungswesen/Investitionen und Finanzierung, Computernetzwerke, Softwaretechnik, Computergrafik und Bildbearbeitung, fachspezifisches Englisch, Numerik, künstliche Intelligenz, Systementwicklung und Projektmanagement, und Personalführung - Unternehmenskommunikation - Controlling. Weiterhin ist in jedem Semester aus einem definierten Katalog jeweils ein Wahlpflichtmodul zu belegen. Als Praxismodule in den Betrieben werden angeboten: Eigenständige Projektarbeit, Software-Engineering, Teamarbeit, Betriebssysteme und Netzwerke, IT-Prozesse des Unternehmens. Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten abgeschlossen.

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Berufsakademie die ihrem Eindruck nach in allen Studiengängen herrschende Diskrepanz zwischen dem in den Modulhandbüchern formulierten großen Umfang an zu vermittelnden Lerninhalten und der limitierten Zeit. Die Lehrenden und Programmverantwortlichen erläutern, dass die Vermittlung des praktischen Wissens im Vordergrund steht. Bei der Vermittlung der Theorie geht es daher primär darum, Grundlagen zu vermitteln, so dass den Studierenden ein theoretisches Grundgerüst zur Verfügung steht, das sie zur direkten Anwendung verwenden können. In späteren Semestern

werden diese auch vertieft. Das Hintergrundwissen müssen sich die Studierenden selbst aneignen. Das in den Modulhandbüchern formulierte, sehr weitgehende theoretische Hintergrundwissen ist nach Einschätzung der Gutachter nicht zu erreichen und wird von der Berufsakademie auch nicht in dieser Form angestrebt. Die Modulbeschreibungen müssen daher nach Ansicht der Gutachter dahingehend überarbeitet werden, dass die tatsächlichen Lernziele und -inhalte dargestellt werden.

Die Gutachter diskutieren hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Informationstechnik mit den Programmverantwortlichen den Anteil der Kommunikationstechnik im Curriculum. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass an den verschiedenen Standorten Spezialisierungen vorgesehen sind. Hierfür wurden zwischen Glauchau und Dresden Absprachen getroffen. Dresden beispielsweise legt einen Schwerpunkt auf Netzwerkproblematik, die Studierenden werden zu den entsprechenden Standorten geschickt.

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Berufsakademie hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Medieninformatik, inwieweit die in den Unterlagen aufgeführte, umfangreiche und anspruchsvolle Theorievermittlung in Mathematik und Physik im weiteren Verlauf des Studiums Verwendung findet. Laut Unterlagen werden in den ersten Semestern der Medieninformatik Grundlagen vermittelt, die angewandte Mathematik wird jedoch erst im 6. Semester durchgeführt. Die Programmverantwortlichen begründen dies damit, dass in den ersten Semestern die Grundlagen für andere Module wie z.B. für die Computergrafik von den Studierenden erlangt werden sollen. Die angewandte Mathematik ist keine Voraussetzung für andere Module und wird daher bewusst an das Ende des Studiums gestellt. Die Gutachter zeigen sich erstaunt, dass die Themen des Moduls angewandte Mathematik offenbar keine sonstige Verwendung im Curriculum finden. Sie halten die behandelten Themen zwar als allgemeinen theoretischen Hintergrund für interessant, raten aber diese stärker auf die Zielsetzungen des Studiengangs hin auszurichten und zu einem früheren Zeitpunkt im Curriculum anzubieten.

Speziell für die Medieninformatik empfinden die Studierenden die thematischen Vorgaben in den Praxismodulen als sehr positiv, weil die Betriebe thematisch sehr breit aufgestellt sind. Durch die Definition von Praxismodulen erwarten die Studierenden eine besser auf das Studium ausgerichtete Praxisphase, was sie in dem bisherigen Diplomstudiengang als großes Defizit ansehen.

Grundsätzlich korrespondieren die vorliegenden Curricula aller Studiengänge mit den vorgeannten Studienzielen. In dem Curriculum werden sowohl Fachwissen und fachübergreifendes Wissen als auch methodische und generische Kompetenzen vermittelt, letztere insbesondere durch die Sozialisation in Bezug auf die Arbeitswelt in den betrieblichen Praxisphasen.

Als Praxisanteile sind in allen Studiengängen betriebliche Arbeitsphasen integriert, deren Themenstellungen zum Teil als Praxismodule von der Berufsakademie bestimmt werden. Die Vergabe von Kreditpunkten erfolgt nur für diese Praxismodule, die übrigen Teile der Pra-

xisphasen sind nicht kreditiert. Durchschnittlich verbringen die Studierenden 12 Wochen im Semester in den Betrieben.

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass in den vorgenannten Bachelorstudiengängen ausreichende **Praxisanteile** enthalten sind. Die Betreuung der externen Praxisphase ist über die Studiengangleiter organisiert. Die Gutachter merken an, dass die Dauer der Praxisphasen in den jeweiligen Studienordnungen zu definieren ist.

Das **didaktische Konzept** beinhaltet die folgenden Elemente: Als Lehrformen sind vor allem Vorlesungen und Seminare aufgeführt. Die Programmverantwortlichen erläutern hierzu, dass Unternehmen den Studierenden Arbeitsmittel zur Verfügung stellen, mit denen die Studierenden die in der Theorie erworbenen Kenntnisse vertiefen können. Außerdem bekommen die Studierenden in der Praxisphase von den Unternehmen Zeiten zum eigenverantwortlichen Lernen eingeräumt. Des Weiteren verfügt die Berufsakademie z.T. über E-learning Programme, in denen Aufgabenstellungen in der Praxis simuliert werden. Die Lehrenden fügen hinzu, dass Skripte an die Studierenden verteilt werden. Spezielle Lehrangebote, wie „Schaltung- und Leiterplattendesign“ werden im Studiengang Informatik als „Blick über den Tellerrand“ angeboten, um eine gewisse Logik zu fördern.

Die Gutachter können den Unterlagen den Unterschied zwischen Seminar und Vorlesung nicht entnehmen und keine konkrete Trennung nachvollziehen. Auf Nachfrage erläutern die Programmverantwortlichen, dass in den als Vorlesung gekennzeichneten Lehrveranstaltungen teils Frontal- teils seminaristischer Unterricht erfolgt. In den so genannten Seminaren werden Übungen durchgeführt. Die Gutachter bewerten den Übungsanteil als angemessen, halten es aber zur Information der Studierenden für notwendig, dass diese auch in den jeweiligen Modulbeschreibungen als solche ausgewiesen werden.

Die Gutachter können den Unterlagen nicht entnehmen, welche Hilfsmittel als Unterstützung für das eigenverantwortliche Lernen vorgesehen sind. Da die Studierenden für einen Teil der Theoriemodule auch Arbeitsleistungen während der Praxisphasen erbringen, müssen die speziellen Hilfsmittel, die die Berufsakademie hierfür zur Verfügung stellt, in den Modulhandbüchern ausgewiesen werden. In diesem Zusammenhang weisen die Gutachter darauf hin, dass die teilweise sehr umfangreichen Literaturangaben in den Modulbeschreibungen nicht durchgehend einen direkten Bezug zu den Modulzielen und -inhalten erkennen lassen. Hier sehen die Gutachter für die Modulhandbücher Überarbeitungsbedarf.

Die Bachelorstudiengänge sind als **modularisiert** und mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet beschrieben. Das Lehrangebot für die Studiengänge setzt sich aus Modulen zusammen, die nur von Studierenden dieser Studiengänge gehört werden. Für das gesamte Studium werden in allen Studiengängen 180 Kreditpunkte vergeben, die sich gleichmäßig auf die Module verteilen. Pro Modul werden in den Bachelorstudiengängen Informatik und Medieninformatik sechs Kreditpunkte, in dem Bachelorstudiengang Technische Informatik überwiegend zwischen 5 und 8 Kreditpunkte vergeben. Einige wenige Module in

der Technischen Informatik umfassen 3 oder 4 Kreditpunkte, wobei die Anzahl der Module, inklusive der Praxismodule überwiegend auf sechs im Semester begrenzt ist und nur in einem Semester sieben Module geplant sind. Insgesamt fünf Module in dem Studiengang Technische Informatik erstrecken sich über zwei Semester, wobei sich in den ersten vier Semestern Überschneidungen ergeben. Im Studiengang Informatik werden zwischen zwei und acht Kreditpunkte pro Modul vergeben, wobei die Masse der Module 4 Kreditpunkte umfasst. Nach Schilderung der Programmverantwortlichen erfolgen die Kreditpunktzusordnungen zu den einzelnen Modulen bzw. Modulteilern und auch die Schätzung des durchschnittlichen Arbeitsaufwandes pro Modul auf Grund der Erfahrung aus der Vergangenheit.

Die Gutachter sehen die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktevergabe als erfüllt an. Von den 30 Kreditpunkten pro Semester entfallen 24 ECTS-Punkte auf die Theoriemodule und sechs auf die jeweiligen Praxismodule. In einigen Modulen werden Arbeitsleistungen auch während der Praxisphase erbracht, z. B. in Form von Hausarbeiten. Die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden mit Theoriephase (24 CP), Praxismodulen (6 CP) und nicht-kreditierter betrieblicher Praxisphase (ca. 8 Wochen) beträgt ca. 50 Stunden in der Woche. In der Kombination von Studium und betrieblicher Tätigkeiten halten die Gutachter diese Belastung für vertretbar.

Die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung bewerten die Gutachter für die Bachelorstudiengänge Informationstechnik und Medieninformatik als erfüllt: Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Technische Informatik diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen die vergleichsweise große Zahl zweisemestriger Module, die sich in den ersten vier Semestern überlappen. Auch wenn die Gutachter wie die Programmverantwortlichen davon ausgehen, dass die Studierenden an Berufsakademien selten die Studienstandort wechseln werden, halten sie eine Reduzierung der zweisemestrigen Module und eine Vermeidung von Überlappungen für notwendig, um die Mobilität der Studierenden nicht zusätzlich einzuschränken. In dem Bachelorstudiengang Informatik sehen die Gutachter die Kriterien für die Modularisierung wegen der hohen Zahl kleinteiliger Module als nicht erfüllt an. Sie weisen auf die KMK-Strukturvorgaben hin, die für Module in der Regel eine Mindestgröße von fünf Kreditpunkten sowie eine Modulprüfung vorsehen, und halten eine Überarbeitung der Modularisierung in diesem Studiengang ebenfalls für notwendig.

Die Modulhandbücher für alle Studiengänge müssen aus Sicht der Gutachter noch einmal dahingehend überarbeitet werden, dass die Semesterwochenstunden ausgewiesen werden. Weiterer Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Laut Programmverantwortlichen finden als **Prüfungsleistungen** in der Theoriephase zwei Mal im Jahr schriftliche Prüfungen - in der Regel zum Ende der Theoriephase - statt, zum Teil finden auch schriftliche Prüfungen zum Ende der Praxisphase statt. Die Abschlussarbeiten werden in der Regel mit einer Verteidigung abgeschlossen. Die **Prüfungsorganisation** ist in den Antragsunterlagen beschrieben. Die Module werden jährlich, die Prüfungen semesterweise angeboten. Eine Wiederholungsprüfung ist zum Ende des Semesters/Beginn des

neuen Semesters möglich. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist in Ausnahmefällen möglich und muss vom Praxispartner genehmigt werden. Bei Nichtbestehen der zweiten Wiederholungsprüfung wird der Studierende exmatrikuliert. Der Studierende hat dann die Möglichkeit im Unternehmen eine verkürzte Facharbeiterausbildung über die IHK zu machen. Der Praxispartner ist jedoch nach einer Exmatrikulierung nicht verpflichtet, den Studierenden in seinem Unternehmen weiter zu beschäftigen. Die Berechnung der Gesamtnote sieht eine unterschiedliche Gewichtung der einzelnen Module und der Abschlussarbeit vor. Der Umfang der Bachelorarbeit darf 40 Seiten nicht unter- und 60 Seiten nicht überschreiten.

Die Gutachter diskutieren die Umsetzung der Praxis mit den Lehrenden und den Studierenden. Diese bestätigen, dass die Prüfungsorganisation aus ihrer Sicht geeignet ist, einen zügigen Abschluss des Studiums zu fördern. Die Gutachter halten die vorgesehenen Prüfungsformen und die Prüfungsorganisation überwiegend für angemessen, die Studierbarkeit und das Erreichen der Studienziele im Rahmen der Regelstudienzeit zu fördern, entnehmen den Unterlagen jedoch, dass vorzugsweise schriftliche Prüfungen und diese einen vergleichsweise großen zeitlichen Umfang aufweisen. Sie halten es für wünschenswert, dass die Prüfungsformen stärker auf die Modulziele ausgerichtet wären und auch verpflichtende mündliche Prüfungen vorsähen.

Hinsichtlich der Berechnung der Abschlussnote halten es die Gutachter für notwendig, im Diploma Supplement oder Transcript of Record Auskunft über das Zustandekommen zu geben und die einzelnen Modulnoten mit ihren Gewichtungen anzugeben.

Weiterhin sprechen die Gutachter die quantitativen Regelungen für die Bachelorarbeit an. Die Programmverantwortlichen wollen hierdurch die Studierenden anhalten, ein Thema in einem begrenzten Umfang zu bearbeiten. Eine Erhöhung der angegebenen Seitenzahl ist nach Zustimmung durch den jeweiligen Dozenten möglich. Die Gutachter sehen die Qualität der Abschlussarbeit nicht im Zusammenhang des quantitativen Umfangs und halten weniger strikte Vorgaben in dieser Hinsicht für wünschenswert. Den von der Berufsakademie beabsichtigte Effekt, ein Thema zielorientiert zu bearbeiten, sehen die Gutachter bereits durch die zeitlichen Vorgaben für die Bachelorarbeit als gegeben an.

Die **Studien- und Prüfungsordnungen** für die Bachelorstudiengänge liegen vor, müssen jedoch noch in Kraft gesetzt werden. Sie legen Regelstudienzeiten, Studienaufbau und -umfang, -verlauf, Voraussetzungen, Prüfungsleistungen u. ä. fest. Die Abschlussnote wird auch als relative Note entsprechend der ECTS-Notenskala ausgewiesen. Studierende die ihre Praxisphase in einem Unternehmen verbracht haben, dessen Zulassung entzogen wurde bzw. das Konkurs anmelden musste, sind ohne Unternehmensanbindung noch acht Wochen immatrikuliert und haben die Möglichkeit innerhalb dieser Zeitspanne einen neuen Praxispartner zu finden. Betroffene Studenten werden bei der Suche nach einem neuen Betrieb von der Berufsakademie durch ihre Kontakte zu anderen Firmen unterstützt.

Die Gutachter nehmen die Prüfungsordnungen zur Kenntnis und bitten um die Vorlage gültiger Studien- und Prüfungsordnungen.

Die Vergabe eines **Diploma Supplement** ist in der Prüfungsordnung geregelt. Den Unterlagen liegt ein studiengangspezifisches Muster bei.

Die Gutachter nehmen das vorliegende, studiengangspezifische Muster zur Kenntnis. Sie weisen darauf hin, dass in den Diploma Supplements die Überschriften der verschiedenen Abschnitte in Deutsch, die spezifischen Angaben in Englisch erfolgen. Sie halten es für notwendig, innerhalb eines Dokumentes nur eine Sprache zu verwenden.

B-4 Ressourcen

Bezüglich des **wissenschaftlichen Umfelds** sowie der **internen** und **externen Kooperationen** zeigt sich folgendes Bild aus den Antragsunterlagen und den Auditgesprächen:

Die vorgenannten Studiengänge werden von der Berufsakademie Sachsen (BA Sachsen) getragen. Die Berufsakademie ist eine seit 19 Jahren agierende Bildungsinstitution in staatlicher Trägerschaft des Freistaates Sachsen mit sieben Standorten - darunter Dresden, Glauchau und Leipzig. Die Berufsakademie Sachsen bietet gemeinsam mit den Praxispartnern ein praxisintegriertes Studium an. Die einzelnen staatlichen Studienakademien sind Anstalten des öffentlichen Rechts. Sie verfügen über die Personalhoheit. Ihr Geschäftsablauf, die Durchführung des Studiums und der Prüfungen, das Verfahren zur Anerkennung von Praxispartnern sowie das Berufungsverfahren sind durch Ordnungen geregelt. Die Berufsakademie Sachsen wurde 1997 vom Wissenschaftsrat evaluiert. Die Diplomabschlüsse sind seit 1995 den Abschlüssen von Fachhochschulen gleichgestellt. Ein wesentliches Merkmal der Berufsakademie Sachsen ist das duale Studiensystem. Durch die Integration von Praxisphasen in das Studium wird die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen aus Sicht der Berufsakademie erhöht. Die Finanzierung wird durch den Freistaat Sachsen zwei Jahre im Voraus getätigt, so dass Studierendenzahlen nach oben hin begrenzt sind.

Weitere Ressourcen der **Staatlichen Studienakademie Glauchau**

An der Akademie Glauchau wurden mit Beginn des Berufsakademiestudiums Studienangebote in den Bereichen Technik und Wirtschaft eingeführt, so dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt fünf Studiengänge im Bereich Technik und fünf Studiengänge im Bereich Wirtschaft angeboten werden. Im Einzelnen bilden die Studiengänge „Automobilmanagement“, „Bauingenieurwesen“, „Informationstechnik“ (künftig Technische Informatik), „Industrielle Produktion“ und „Versorgungs- und Umwelttechnik“ den Studienbereich Technik. Im Studienbereich Wirtschaft sind die Studiengänge „Bank“, „Bauwirtschaft“, „Mittelständische Wirtschaft“, „Spedition, Transport und Logistik“ und „Wirtschaftsinformatik“ integriert.

Weitere Ressourcen der **Staatlichen Studienakademie Dresden**

Das unmittelbare Umland beherbergt laut Antragsunterlagen eine Reihe leistungsstarker Praxispartner. Seit 1998 besteht das kooperative Angebot eines weiteren Studiums an der Technischen Universität Dresden (TU) unter Anerkennung der bisherigen Leistungen (Kooperationsvereinbarung). Weiterhin wurde mit der Telekommunikationsfachhochschule Leipzig eine Kooperationsvereinbarung getroffen, so dass ein Anschlussstudium zum Master möglich ist.

Durchlässigkeit und Übergang zu dem weiterführenden Studium an der TU Dresden bzw. Telekommunikationshochschule Leipzig wurden zudem im Rahmen des Modellversuchs „InDuS – Innovationen für die Durchlässigkeit von Studiengängen“ intensiv untersucht und u.a. mit möglichen Instrumentarien zur Gestaltung der Übergangsprozesse weiter entwickelt.

Der Berufsakademie zufolge ist auf Grund der haushaltspolitischen Lage des Freistaates Sachsen das Wachstum für weitere Studiengänge begrenzt. Die Erfahrungen der Vergangenheit bei den Wirtschaftswissenschaftlern zeigen aus Sicht der Berufsakademie, dass die Übergänge problemlos möglich sind. Aus bisherigen Absolventenbefragungen ergibt sich, dass höchstens 10% ein weiteres Studium anschließen. Die Berufsakademie erwartet, dass Anschlussstudien durch die Bachelorabschlüsse zunehmen werden.

Der Berufsakademie zufolge bestehen für die Studiengänge derzeit keine Kooperationen mit ausländischen Hochschulen. Auslandsaufenthalte sind in der Praxisphase im Rahmen der Unternehmensangebote möglich. Für die Praxisphasen bestehen Kooperationen mit entsprechenden Unternehmen. Nach Erfahrung der Berufsakademie ist das Interesse an Auslandsaufenthalten von Seiten der Studierenden begrenzt. Von den Studierenden gibt im Gespräch mit den Gutachtern keiner Auslandsaufenthalte während des Studiums an. Zum Teil bestanden Angebote über die Praxispartner, die im Ausland angebotenen Projekte wurden jedoch als nicht interessant angesehen.

Insgesamt erscheinen die internen und externen Kooperationen den Gutachtern der Zielrichtung und den Bedürfnissen der Studiengänge entsprechend als gut ausgebaut.

Für die Organisation des Studiengangs sind wie den Antragsunterlagen und den Auditgesprächen zu entnehmen ist folgende **Gremien** eingerichtet: Studienkommission, Berufungskommission, Prüfungsausschuss und Koordinierungskommission. Die Koordinierungskommission ist für die Koordinierung und Kommunikation mit den Praxispartnern zuständig. Sie ist zudem für die Qualitätssicherung, nötige Konsequenzen und den Kontakt mit den Unternehmen zuständig und tagt einmal im Jahr.

Neben dem Studiengangleiter ist der Stellvertretende Direktor der Akademie für die Gestaltung der aktuellen Lehrprozesse verantwortlich. Die o.g. Gremien sind die in der Regel paritätisch mit Dozenten, Vertretern der Praxis und Studierenden besetzt.

Die Studierenden bestätigen auf Nachfrage, dass sie an der Berufsakademie einen guten Zugang zu den vorhandenen Gremien haben und dort auch gut vertreten sind. Die Studierenden würden sich ein institutionalisiertes Gremium wünschen, dass die Kommunikation zwischen der Lehre samt Lehrinhalten und den jeweiligen Praxispartnern sicherstellt.

Den Studiengängen sind durch die Berufsakademie 5 Professuren zugeordnet. Insgesamt sind hauptamtliche 11 Professoren und 78 Lehrbeauftragte an den Studiengängen beteiligt. Für den Bereich Medieninformatik liegt ein Berufungsvorschlag dem Ministerium vor.

Die Berufungsvoraussetzungen für hauptberufliche Dozenten sind im sächsischen BA-Gesetz festgelegt und regeln neben wissenschaftlichen und pädagogisch-didaktischen Quali-

tätsmerkmalen insbesondere die berufspraktischen Anforderungen an die Dozenten. Nebenberuflich tätige Lehrbeauftragte sollen über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen. Sie müssen darüber hinaus den fachwissenschaftlichen, pädagogisch-didaktischen sowie den fachpraktischen Anforderungen an die Lehre an einer Staatlichen Studienakademie genügen und müssen persönlich geeignet sein. Lehrkräfte für besondere Aufgaben müssen über einen Hochschulabschluss verfügen. Dies wird bei den nebenberuflichen Lehrbeauftragten durch den Erhebungsbogen nachgewiesen. Von den Direktoren wird die Einhaltung dieser Voraussetzungen gewährleistet.

Das Land gewährleistet die von der KHM verlangten 40% der Lehre an hauptamtlichen Professoren und Dozenten für die Berufsakademie.

Zum Nachweis der Weiterbildung der Lehrenden führt die Berufsakademie in den Antragsunterlagen folgende Weiterbildungsmaßnahmen auf, an denen Lehrende in den letzten Jahren teilgenommen haben: Sicherheitsschulungen SHD, Weiterbildung in der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus, Informatiktagung Fakultät Informatik, GeNeMe Gemeinschaften in neuen Medien - Workshop TU Dresden, KiVS Kommunikation in Verteilten Systemen, XXIX International Conference "Electronics and Nanotechnologies", IWCMC 2009 - 5th International Wireless Communications and Mobile Computing Conference, IEEE CriMiCo Conference, CISCO Akademie, SAP (Basis / Smart Forms). Auf fachlicher Ebene erfolgt die Weiterbildung laut Antragsunterlagen durch Messebesuche, Workshops, Tagungen und Schulungen. Im Rahmen eines drittmittelgeförderten Projektes werden laut Antragsunterlagen momentan an der Studienakademie Leipzig pädagogische Qualifizierungsmaßnahmen für Dozenten geschaffen.

Die **Ausstattung** mit **Personalressourcen** bewerten die Gutachter als angemessen, um die Studiengänge in der angestrebten Qualität durchzuführen. Der Anteil der hauptamtlichen Lehrenden erfüllt nach der vorgelegten Kapazitätsberechnung nach Ansicht der Gutachter die KMK-Vorgaben. Die Gutachter sehen, dass die fachlichen und didaktischen Fähigkeiten der Dozenten insgesamt adäquat sind, um die Studienprogramme im Sinne der ASIIN-Anforderungen erfolgreich durchzuführen.

In Bezug auf die **räumliche** und **technische Ausstattung** zur Unterstützung von Lehre und Studium werden im Selbstbericht die Lehrräume der verschiedenen Standorte, die Bibliotheksausstattung, Computerpools und studentische Arbeitsplätze beschrieben. An den beteiligten Standorten stehen außerdem laut Antragsunterlagen Labore für Fertigungstechnik, Holztechnische Grundlagen, Oberflächentechnik, Messtechnik, CNC, Holzphysik, Werkstoffprüfung, ERP, Datenverarbeitung, LTS, CAD, MAC, Elektrotechnik und Automatisierungstechnik sowie ein Medienlabor, ein Zeichensaal und ein Sprachlabor zur Verfügung.

Zur Bewertung der Ausstattung besichtigen die Gutachter einen Teil der Lehrräume und Labore. Die Gutachter sehen die Laborausstattung auf die Lehre konzentriert und raten, bei den Laboranwendungen verstärkt moderne Tools einzusetzen. Die Raumsituation bewerten die Gutachter als sehr gut. Die Studierenden empfinden die Ausstattung für die Labore für

die Medienproduktion als hochwertig. In der Informationstechnik und Technischen Informatik werden die Labore von den Studierenden als angemessen empfunden. Zusammenfassend betrachten die Gutachter die räumliche und die sächliche Ausstattung insgesamt als angemessen, um die Studienprogramme im Sinne der ASIIN-Anforderungen erfolgreich durchzuführen.

Als zentrale Anlaufstellen für Fragen stehen den Studierenden laut Antragsunterlagen insbesondere der Studiengangleiter sowie die hauptberuflichen Dozenten, das Sekretariat und die Verwaltung zur Verfügung. Für modulspezifische Fragen stehen die Fachdozenten der einzelnen Lehrgebiete zur Verfügung. Unterstützt werden die Studierenden zusätzlich durch die betrieblichen Betreuer, deren Eignung zu Beginn des Ausbildungsverhältnisses durch die Akademie geprüft wird. Die darüber hinaus anzufertigenden Projektarbeiten werden entsprechend der Themenstellung sowohl durch haupt- als auch nebenberufliches Personal des eigenen Studienganges und anderer Studiengänge an der Akademie betreut. Dozenten stehen außerdem über Email für Fragen und bei Problemen zur Verfügung und beantworten nach Aussage der Berufsakademie Anfragen innerhalb von 1-2 Tagen. In Leipzig steht zudem ein E-learning-Portal zur Verfügung.

Die Gutachter sehen, dass für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Studierenden loben die Betreuung durch die hauptamtlichen Lehrenden ausdrücklich und sind mit der Erreichbarkeit der Lehrbeauftragten insgesamt zufrieden.

Laut Aussage der Berufsakademie ist der Frauenanteil in den Studiengängen durchaus unterschiedlich und liegt insgesamt höher als an vergleichbaren Studiengängen an anderen Berufsakademie oder Hochschulen. Als Grund hierfür wird das Auswahlverfahren der Praxispartner gesehen. Insgesamt liegt der Frauenanteil in den wirtschaftswissenschaftlichen Programmen höher als in den technischen Studiengängen.

Die Gutachter sehen, dass die Berufsakademie bemüht ist, den Frauenanteil auch in den technischen Bereichen weiter zu erhöhen.

Machen Studierende glaubhaft, dass sie entweder wegen einer länger andauernden oder ständigen Behinderung oder aufgrund einer chronischen Erkrankung nicht in der Lage sind, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihnen gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Weitere Regelungen sind für schwangere Frauen und Eltern getroffen.

Die Gutachter sehen, dass die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungen ist sichergestellt.

B-5 Realisierung der Ziele

Da die Bachelorstudiengänge erst neu angelaufen sind, legt die Berufsakademie Studiendaten für die bisherigen Diplomstudiengänge vor. Danach wurden in den vergangenen Jahren in der Informationstechnik 77%, in der Technischen Informatik 88% und in der Informatik 95% der Studierenden nach Studienabschluss von den Betrieben übernommen. Nur in der Medieninformatik lagen die Zahlen mit 60% übernommener Studierender deutlich geringer. Die Abbrecherquote in den Studiengängen schwankte in den letzten Jahren zwischen 12% und 44% (Informationstechnik 16-22%, Technische Informatik 22-34%, Informatik 15-44%, Medieninformatik 12-31%). Die Absolventen beendeten ihr Studium fast ausnahmslos in der Regelstudienzeit.

Aus den vorliegenden Daten ergibt sich für die Gutachter für die bisherigen Diplomstudiengänge der Eindruck von erfolgreichen Studienangeboten. Die Abbrecherquoten erscheinen den Gutachtern insgesamt akzeptabel, zumal die hohen Abbrecherquoten von 34% in der Technischen Informatik und 44% in der Informatik deutliche statistische Ausreißer sind, und augenscheinlich auf besondere Faktoren in diesen Jahrgängen zurückzuführen sind. Da nach Aussagen der Studierenden eine Reihe von früheren Kritikpunkten in den neuen Bachelorstudiengängen abgestellt wurden, erwarten die Gutachter auch hier erfolgreiche Studienverläufe.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung legt die Berufsakademie eine Auswahl von **Abschlussarbeiten** sowie exemplarische Modulabschlussklausuren aus den bisherigen Diplomprogrammen vor.

Die Gutachter sehen, dass die Anforderungen dem Anspruch der bisherigen Diplomstudiengänge entsprechen und die Studierenden diesen gerecht geworden sind. Die für die Bachelorstudiengänge formulierten und, aus Sicht der Gutachter, zu ambitionierten Studienziele sehen die Gutachter in den bisherigen Diplomstudiengängen nicht umgesetzt. Die Themenvielfalt der Abschlussarbeiten ist umfangreich, so dass die Gutachter den Eindruck gewinnen, dass sich die Studierenden in sehr unterschiedliche Themengebiete einarbeiten können. Die Vielfalt an Lehrinhalten spiegelt sich aber nicht in den Klausuren wieder.

Im **Gespräch mit den Studierenden** äußern diese eine grundsätzlich positive Grundstimmung gegenüber der Berufsakademie - und Studiengangwahl.

Allgemein stellen die Studierenden fest, dass der Praxisbezug und die überschaubare Studierendenzahl ein entscheidender Faktor für die Wahl der Berufsakademie ist. Das Studium ist für sie damit weniger theoretisch. Durch die überschaubare Anzahl an Studierenden besteht ein guter Kontakt zu den Lehrenden – auch zu den nebenamtlichen Dozenten. Das eigenverantwortliche Lernen empfinden die Studierenden daher als weniger belastend. Allein in der Medienbranche monieren Studierende das Arbeitsklima in den Betrieben. Die Studierenden beanstanden, dass bisher ein relativ weiter Unterschied zwischen der vermittelten Theorie und der Praxis auf Grund der sehr unterschiedlichen Angebotspalette der einzelnen Betrieben in dieser Branche klafft und manche Medienunternehmen ihren Studierenden kein

Gehalt zahlen. Nach Meinung der Studierenden sollte auch ein Mindestlohn, der sich am Bafög orientieren sollte, für die Praxisphase bei den Praxispartnern, im Besonderen in der Medienbranche, vorgegeben werden, da die Studierenden sich über den Praxispartner ihren Lebensunterhalt finanzieren müssen.

Laut Auskunft der Studierenden ist der Einfluss der Koordinierungsgruppe in manchen Bereichen eingeschränkt. Beispielsweise berichten Studierende von Erfahrungen ihrer Kommilitonen in Unternehmen der Medienbranche, in denen das entsprechende Unternehmen keine Lerninhalte vertieft, sondern vielmehr den Arbeitsalltag von den Studierenden durchführen lasse, mit zum Teil geringer Bezahlung. Die Koordinierungskommission ist auf stichhaltige Beweise angewiesen, um einschreiten zu können. Die Studierenden befinden sich zumeist jedoch in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Unternehmen und können diese Beweise nicht liefern. Die Studierenden würden sich einen häufigeren Tagungszyklus der Koordinierungskommission wünschen. Andere finden, dass dies auch von den Studienzielen abhängig ist, z.B. gibt es in manchen Bereichen Praxispläne, die belegen, was in den Unternehmen vermittelt wurde. Die Studierenden wünschen sich für die Praxispartner mehr Unterstützung bei der Umsetzung der inhaltlichen Anforderungen und begrüßen daher sehr die Einführung von definierten Praxismodulen in den Bachelorstudiengängen.

Die Folgerungen der Gutachter aus dem Gespräch sind in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen. Den Studierenden sind die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen einschließlich der Nachteilsausgleichung für Studierende mit Behinderung bekannt.

B-6 Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die **Qualitätssicherung** in den Bachelorstudiengängen soll laut Auskunft der Berufsakademie folgendermaßen sichergestellt werden:

Die Direktorenkonferenz hat eine Rahmenevaluierungsordnung erlassen, die an den jeweiligen Standorten umgesetzt wird. Diese regelt die Qualitätsziele der jeweiligen Studiengänge. Die Modulevaluierung wird per elektronischen Fragebögen pro Semester online durchgeführt und verzeichnet eine Rücklaufquote von 47%. Die Studiengangsevaluierung umfasst ein komplettes Studienjahr. Bei Bedarf werden von den Studiengangleitern Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre ergriffen. Die Studierenden erhalten Rückmeldungen über ihre Ansprechpartner in der Seminargruppe. Nach Auswertung der Evaluierungsbögen verfasst der Studiengangleiter einen Bericht unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Kriterien; die Berichte werden anonymisiert veröffentlicht. Rankingverfahren über Dozenten werden aus Datenschutzgründen nicht ausgegangen.

Die Evaluierung der Praxisphasen erfolgt über Fragebögen einerseits an die Betriebe und andererseits an die Studierenden. Es gibt einen Evaluierungsbeauftragten der diese Befragungen verdichtet. Außerdem gibt es einen Maßnahmenkatalog, wie Defizite aufgearbeitet werden müssen. Sollten sich Defizite bei einem Praxispartner herausstellen bzw. dieser die

Inhalte nicht umsetzen, folgt ein Gespräch durch den Studiengangleiter mit dem betreffenden Praxispartner. Zeichnet sich keine Besserung ab, wird dem Praxispartner die Zulassung entzogen.

Um die Qualität und den Bezug zur theoretischen Ausbildung in der Praxisphase zu gewährleisten, bestehen Absprachen der zu vermittelnden Inhalte zwischen der Berufsakademie und den Unternehmen. Die Praxisphase soll eine Ergänzung zum Studium sein. Nach der absolvierten Praxisphase bestätigen die Partner die vermittelten Inhalte, zudem werden die erworbenen Kenntnisse an Hand von Prüfungen der in den Praxismodulen erworbenen Kenntnisse durch die Akademie überprüft.

Die Unternehmen werden auf ihre Eignung hin geprüft und gefordert, die ausgearbeiteten Module umzusetzen. Für die Bachelorstudiengänge werden Unterlagen für die Praxisphasen ausgearbeitet. Mit Ausarbeitung der Dokumente hat sich die Beziehung zu den Praxispartnern dahingehend verändert, dass die Berufsakademie mehr Einfluss auf die betrieblichen Tätigkeiten gewonnen hat.

Einen curricularen Arbeitskreis zwischen Unternehmen und der Berufsakademie gibt es nicht. Die Lehrenden könnten sich zur Schließung dieser Lücke die Einführung von Konsultationsstunden vorstellen. Momentan funktioniert die Kommunikation zwischen Studiengangleiter und Ansprechpartner im Unternehmen. Die Koordinierungsgespräche zwischen der Berufsakademie und den Unternehmen sollten nach Ansicht der Gutachter institutionalisiert werden.

Die Studierenden begrüßen, die Einführung systematischer Evaluierungsmöglichkeiten, obwohl in der Vergangenheit auch direkte Kommunikationswege bei Kritikpunkten zu Lösungen geführt haben.

Die Gutachter empfehlen, das geschilderte Qualitätssicherungssystem unter Einbindung der Studierenden weiter auszubauen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und ausgewertet und die Ergebnisse zum Aufbau einer Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg laufend überprüft werden kann.

C Nachlieferungen

Nicht erforderlich

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (02.09.2010)

Wir bedanken uns recht herzlich für die schnelle Übermittlung des Akkreditierungsberichts für die oben genannten Bachelorstudiengänge und möchten termingemäß zum 03. September 2010 die Gelegenheit zur Stellungnahme nutzen. Alle aufgeführten Studiengänge sind an

den Standorten verankert und gehören bereits als Diplom-Studiengänge über Jahre zum festen Studienangebot. Die Stellungnahmen wurden von den Programmverantwortlichen zugearbeitet und durch die Staatliche Studienakademie Glauchau zusammengefasst. Zur besseren Übersicht erfolgen die Stellungnahmen nach den Standorten.

Stellungnahme der Staatl. Studienakademie Glauchau zum Studiengang Technische Informatik

Die folgende Stellungnahme bezieht sich insbesondere auf die hervorgehobenen Empfehlungen der Gutachterkommission. Punkte, über die bereits während des Audits Konsens erzielt wurde, wurden nicht noch einmal aufgegriffen. Zitate aus dem Akkreditierungsbericht wurden kursiv gesetzt.

Zu Punkt B-2: Ziele und Bedarf

Seite 8: Veröffentlichung der Modulhandbücher

Das Modulhandbuch des Studiengangs Technische Informatik wird umgehend im öffentlichen Bereich der Internetpräsentation der BA Glauchau zur Verfügung gestellt.

Seite 8/9: Studienziele

„Anforderung an die Abschlussarbeiten wissenschaftliche Erkenntnisse der Disziplin eigenständig fortentwickeln“

Der zitierte Passus stammt aus der Rahmenprüfungsordnung der BA Sachsen, welche von der Direktorenkonferenz beschlossen wurde. Die Programmverantwortlichen weisen die Direktorenkonferenz auf den Kritikpunkt hin und bitten um Neubewertung des Sachverhaltes. Für die Programmverantwortlichen ist es aber auch selbstverständlich, dass in einer Bachelorarbeit wissenschaftliche Erkenntnisse fortentwickelt werden können. Eine Unmenge von hervorragenden Diplomarbeiten an allen Standorten unterstreicht dies über viele Jahre.

Die Gutachter merken an, dass "... die Problemlösung aber kein zentrales Studienziel zu sein scheint..."

Für den Studiengang "Technische Informatik" möchten wir dazu auf den Selbstbericht Seite 11/12 verweisen:

"Die Studierenden werden befähigt, Problemstellungen der Informatik methodengestützt zu analysieren, **Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten und umsetzen**. Sie sind in der Lage einen Projektverlauf zu planen und zu leiten. die dort auftretenden Problemstellungen zu verstehen, Teilsysteme zu identifizieren und notwendige Schnittstellen zu definieren. **Sie können diese Teilsysteme mit den Methoden der Informatik realisieren und in komplexe Hardware-Software-Umgebungen integrieren. ...**"

Weiterhin merken die Gutachter an, dass einerseits der für duale Studiengänge sinnstiftende Anwendungsbezug aus den Studiengangsziele nur bedingt abzuleiten ist...

Hierzu möchten wir insbesondere auf die Anlage L (Praxismodule) verweisen, die den Anwendungsbezug im konkreten betrieblichen Umfeld darstellt. Auch in einer Vielzahl der Module erfolgt ein konkretes Training an technischen Geräten oder speziellen, im Anwendungsbereich eingesetzten Tools (z.B. Visual Studio.NET, Innovator, ObjectIF, LabView, usw.) Der konkrete Anwendungsbezug spiegelt sich weiterhin in den Themenstellungen der Abschlussarbeiten wieder, die in der Regel der betrieblichen Praxis entspringen.

Dessen ungeachtet sind wir gern bereit, die Modulbeschreibung im Hinblick auf zu ambitionierte Ziele kritisch zu überprüfen und bei Bedarf Änderungen vorzunehmen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass in Übereinstimmung mit dem europäischen Qualifikationsrahmen auch für Bachelorstudiengänge die Vermittlung wissenschaftlicher Methoden und Arbeitsweisen gefordert ist, insbesondere im Hinblick auf ein fortführendes Master-Studium.

Zu Punkt B-3: Qualifizierungsprozess

Seite 10 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Als Auswahlkriterium zählt laut Programmverantwortliche, dass die Studienbewerber über ausreichende Physikkenntnisse verfügen.

Dies ist kein bindendes Auswahlkriterium. Wir machen die Studieninteressenten allerdings darauf aufmerksam, dass die Ausbildung in den ingenieurtechnischen Grundlagen auf dem Abiturstoff aufsetzt. Aus eben diesem Grunde bieten wir auch entsprechende Vorbereitungskurse an. Dies ist besondere unter dem Gesichtspunkt der eher rückgängig verlaufenden Kenntnisse im physikalischen Bereich wichtig.

Seite 11: Diskrepanz

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule die ihrem Eindruck nach in allen Studiengängen herrschende Diskrepanz zwischen dem in den Modulhandbüchern großen Umfang an zu vermittelnden Lerninhalten und der limitierten Zeit.

Hierzu möchten wir bemerken, dass die Modulbeschreibungen von langjährig erfahrenen Dozenten erarbeitet wurden, die z.T. auch an Universitäten und Fachhochschulen lehren. Zudem liegen Erfahrungen über die zu bewältigende Stoffmenge aus den bisherigen Diplomstudiengängenvor, die belegen, dass die angestrebten Ziele durchaus erreichbar sind. Dies fand bei der Erstellung der Module auch entsprechend Berücksichtigung. Wie bereits bei den Anmerkungen zu Seite 8/9 erwähnt schließt dies jedoch eine nochmalige Überprüfung des Modulhandbuches in Verbindung mit den Modulverantwortlichen nicht aus.

Seite 13: Dauer Praxisphasen

Die Gutachter merken an, dass die Dauer der Praxisphasen in den jeweiligen Studienordnungen zu definieren ist.

Die Dauer der Praxisphasen wird mittels des Semesterdurchlaufplans geregelt. Als Anlage GC-1 erhalten Sie den Durchlaufplan für die Matrikel 2010.

Seite 13: Trennung Vorlesung / Seminar

... Die Gutachter bewerten den Übungsanteil als angemessen, halten es aber zur Information der Studierenden für notwendig, dass diese auch in den jeweiligen Modulbeschreibungen ausgewiesen werden....

Diese Anregung wird seitens des Programmverantwortlichen aufgegriffen und entsprechende Ergänzungen im Modulhandbuch vorgenommen.

Seite 13: Literaturangaben und Hilfsmittel für das EVL in den Praxisphasen

Die Gutachter können den Unterlagen nicht entnehmen, welche Hilfsmittel als Unterstützung für das eigenverantwortliche Lernen vorgesehen sind.

Prinzipiell dient die ausgewiesene weiterführende Literatur als ein Hilfsmittel. Weiterhin werden Übungs- und Belegaufgaben ausgegeben. Die bereitzustellenden Hilfsmittel werden in den Modulbeschreibungen nachgebessert.

In diesem Zusammenhang weisen die Gutachter darauf hin, dass die teilweise sehr umfangreichen Literaturangaben in den Modulbeschreibungen nicht durchgehend einen direkten Bezug zu den Modulzielen und -Inhalten erkennen lassen.

In den Modulbeschreibungen wird bei der Basisliteratur auf ausgewählte Kapitel verwiesen. Von den Studierenden wird nicht gefordert, die referenzierte Literatur komplett durchzuarbeiten. Da einige Module aus der Zusammenfassung verschiedener, inhaltlich korrespondierender, Lehrgebiete entstanden, wurden mehrheitlich die Standardwerke zu den entsprechenden Lehrgebieten als Basisliteratur ausgewiesen. Die ergänzende Literatur ist jeweils als Anregung zum Selbststudium zu verstehen.

Seite 13/14: Modulgröße

Einige wenige Module in der Technischen Informatik umfassen 3 oder 4 Kreditpunkte, wobei die Anzahl der Module, inklusive der Praxismodule überwiegend auf sechs im Semester begrenzt ist und nur in einem Semester sieben Module geplant sind.

Diese Aussage trifft so nicht zu und beruht offensichtlich auf einem Missverständnis. Die minimale Modulgröße beträgt entsprechend der KMK-Vorgaben fünf Credits. Allerdings wurden im Studienablaufplan (Anlage K.1) die Credits der zweisemestrigen Module in dem Semester ausgewiesen, in dem der Workload tatsächlich anfällt. Eine Anrechnung kann natürlich erst nach erfolgreicher Prüfung erfolgen.

Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Technische Informatik diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen die vergleichsweise große Zahl zweisemestriger Module, die sich in den ersten vier Semester überlappen.

Hier sind wir gern bereit, den Empfehlungen der Gutachter zu folgen. Die Anzahl der zweisemestrigen Module wird auf drei reduziert und die Überlappung über die ersten vier Semester beseitigt. Demzufolge besteht nun die Möglichkeit ein Auslands-Theoriesemester nach

dem zweiten, vierten oder fünften Semester einzuschieben. Als Anlage erhalten Sie den überarbeiteten Studienablaufplan (Anlage K.1) sowie den davon betroffenen Prüfungsplan (Anlage K.2) und die Übersicht über die Praxisphasen (Anlage L). Das Modulhandbuch wird entsprechend angepasst und kann bei Bedarf kurzfristig nachgeliefert werden.

Seite 14: Semesterwochenstunden

Die Modulhandbücher für alle Studiengänge müssen aus Sicht der Gutachter noch einmal dahingehend überarbeitet werden, dass die Semesterwochenstunden ausgewiesen werden.

Eine Angabe von Semesterwochenstunden ist aus Sicht der Stundenplangestaltung an der Berufsakademie wenig sinnvoll. Wegen des hohen Anteils und der eingeschränkten Verfügbarkeit der Gastdozenten kann kein gleichverteilter sondern muss stets ein tagesgenauer Stundenplan erstellt werden. Eine Angabe von Semesterwochenstunden würde bestenfalls einen Mittelwert ausweisen. Der Workload und die Anzahl der Präsenzveranstaltungen je Semester sind aus unserer Sicht dem Studienablaufplan eindeutig zu entnehmen. Durch den Programmverantwortlichen wird sichergestellt, dass alle im Modulhandbuch angeführten Stunden durchgeführt werden. Dies könnte auch durch Lehrveranstaltungsprotokolle der Dozenten nachgewiesen werden.

Seite 15: Prüfungen

... entnehmen den Unterlagen jedoch, dass vorzugsweise schriftliche Prüfungen und diese einen vergleichsweise großen zeitlichen Umfang aufweisen.

Für technische Studiengänge hat sich die Klausur als geeignete Prüfungsform bewährt. Die maximale Klausurdauer beträgt im Studiengang 180 min. für Module, die mit mehr als 6 Credits bewertet werden. Dies bedeutet bereits eine Reduzierung der Prüfungsdauer gegenüber dem bisherigen Diplomstudiengang und erscheint uns als angemessen. Weiterhin werden in fünf Modulen mündliche Prüfungen bzw. Belege/Projektarbeiten in Kombination mit der Präsentation der Arbeit als Prüfungsleistungen ausgewiesen.

Hinsichtlich der Berechnung der Abschlussnote halten es die Gutachter für notwendig, im Diploma Supplement oder Transkript of Record Auskunft über das Zustandekommen zu geben und die einzelnen Modulnoten mit ihren Gewichtungen anzugeben.

Die einzelnen Modulnoten mit den zugehörigen Credits (die die Wichtung widerspiegeln) sind bereits im Bachelorzeugnis (Anlage N) in Deutsch und Englisch ausgewiesen. Eine Berechnungsformel kann hinzugefügt werden.

Die Gutachter sehen die Qualität der Abschlussarbeit nicht im Zusammenhang des quantitativen Umfangs und halten weniger strikte Vorgaben in dieser Hinsicht für wünschenswert.

Die für alle Studiengänge vorgegebene und anzuwendende Rahmenprüfungsordnung sieht für die Abschlussarbeit bestimmte Rahmenbedingungen vor. Dazu gehört die Festlegung von minimaler und maximaler Seitenanzahl. Da der Aufgabenbereich innerhalb der Standorte aufgrund der Firmenvielfalt sehr unterschiedlich sein kann (eher theoretische Untersuchungen,

andererseits praxisnahe Themenstellungen mit Versuchsreihen o.a.) ist eine Rahmenvorgabe durchaus sinnvoll, kann aber aus unserer Sicht weniger strikt festgeschrieben sein.

Die Gutachter nehmen die Prüfungsordnungen zur Kenntnis und bitten um die Vorlage gültiger Studien- und Prüfungsordnungen.

Die gültigen Ordnungen werden Ihnen unmittelbar nach Unterzeichnung zugestellt.

Seite 16: Diploma Supplement

Sie weisen darauf hin, dass in den Diploma Supplements die Überschriften der verschiedenen Abschnitte in Deutsch, die spezifischen Angaben in Englisch erfolgen.

Der Hinweis trifft für den Studiengang Technische Informatik nicht zu. Das Diploma Supplement liegt den Gutachtern bereits vollständig in englischer Sprache vor.

Zu Punkt B-4: Ressourcen

Seite 17: Gremien

Die Studierenden würden sich ein institutionalisiertes Gremium wünschen, dass die Kommunikation zwischen der Lehre samt Lehrinhalten und den jeweiligen Praxispartnern sicherstellt

Bereits das Gesetz über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen sieht im § 13 „Gremien der Berufsakademie Sachsen“ folgende vor: das Kollegium, die Studienkommissionen sowie die Koordinierungskommissionen an den Staatl. Studienakademien. Die Zusammensetzung und Aufgaben sind in den § 14 bis 16 eindeutig formuliert.

Die inhaltliche Abstimmung erfolgt über die Studienkommission und deren Fach-Unterkommissionen, die paritätisch mit Dozenten und Praxisvertretern unter Beteiligung eines studentischen Vertreters besetzt ist. Die Koordinierungskommission regelt die Zusammenarbeit zwischen der Staatl. Studienakademie und den zugeordneten Einrichtungen der Praxispartner. Die Aussage der studentischen Vertreter erfolgte u.U. aus mangelnder Kenntnis des Sachverhaltes. Den direkten Kontakt zu allen Praxispartnern des Studiengangs hält der Studiengangsleiter ständig und führt auch Beratungen mit den Praxispartnern durch.

Seite 18: Laborausstattung

... Die Gutachter sehen die Laborausstattung auf die Lehre konzentriert und raten, bei Laboranwendungen verstärkt modernen Tools einzusetzen.

Die Laboreinrichtungen dienen unterstützend der Vermittlung der Theorieinhalte und sind daher stark auf die Lehre konzentriert. Durch die Praxisphasen kommen die Studierenden zusätzlich mit den verschiedensten aktuellsten Hilfsmitteln und Tools in Verbindung. Durch die Bereitstellung weiterer EFRE-Mittel wird außerdem in den Folgejahren der Anteil von Gerätschaften und Technik im Laborbereich für den Bereich der Informatik ausgebaut, so dass der Hinweis ohne weiteres Berücksichtigung finden kann.

Zu Punkt B-5: Realisierung der Ziele

Seite 20: Themenvielfalt

Die Themenvielfalt der Abschlussarbeiten ist umfangreich, so dass die Gutachter den Eindruck gewinnen, dass sich die Studierenden in sehr unterschiedliche Themengebiete einarbeiten können. Die Vielfalt an Lehrinhalten spiegelt sich aber nicht in den Klausuren wieder.

Es liegt in der Spezifik des BA-Studiums begründet, dass die Abschlussarbeiten eine große Bandbreite aufweisen. Dies resultiert aus der Vielfalt der betrieblichen Aufgabenstellungen und beweist, dass die Studierenden auf der Basis des in Theorie- und Praxisphasen vermittelten Wissens in der Lage sind, schnell und zuverlässig auf neue Herausforderungen zu reagieren. Die Klausuren dagegen beziehen sich konkret auf die in der Theorie vermittelten und in den Praxisphasen gefestigten Inhalte.

Seite 22: Unternehmen

Einen curricularen Arbeitskreis zwischen Unternehmen und der Berufsakademie gibt es nicht.

Diese Anmerkung trifft nicht zu. Wie bereits zu Seite 17 angemerkt, ist dafür die Studienkommission zuständig, welche im Bedarfsfall durch Fach-Unterkommissionen erweitert wird. Diese Fach-Unterkommission, bestehend aus hautberuflichen Dozenten, Nebenamtlern und Praxisvertretern sowie einem studentischen Vertreter wurde mit Beginn der Erarbeitung der Unterlagen und der damit verbundenen Modularisierung bestellt und damit alle beteiligten Partner bei der Erarbeitung der Unterlagen einbezogen.

Stellungnahme der Staatl. Studienakademie Dresden zu den Studiengängen Informationstechnik sowie Medieninformatik

Zu Punkt B-2: Ziele und Bedarf

Seite 8: Veröffentlichung der Modulhandbücher

Das Modulhandbuch des Studienganges Informationstechnik steht bereits Online unter dem Menüpunkt Studienrichtung -Informationstechnik - Dokumente der Homepage der Staatlichen Studienakademie Dresden zur Verfügung. Auch seitens des Programmverantwortlichen des Studienganges Medieninformatik wird eine Veröffentlichung der Modulhandbücher ohne Einschränkung über die Webseiten der Studienakademie verfügbar gemacht, so dass sich Lehrbeauftragte, Studierende und Interessenten problemlos über die Inhalte des Studiums informieren können.

Seite 8: Modulziele

... So halten es die Gutachter nicht für möglich, Studierende zu befähigen, gesamtwirtschaftliche Probleme zu erkennen und insbesondere zu lösen oder die gesamten Prozesse ingenieurmäßig zu planen. ...

Diese Passage stammt aus dem Selbstbericht insbesondere für den Studiengang Informationstechnik. Im Auditgespräch wurde vom Programmverantwortlichen der Staatl. Studienaka-

demie Dresden, Prof. Zipfel erläutert, dass sich diese Aussage einzig und allein auf die ITProzesse in einer Firma bezieht. Dies wurde seiner Meinung nach auch von den Gutachtern akzeptiert. Die entsprechende Passage wurde im Selbstbericht bereits geändert:

Primäres Ziel des Studienganges Informationstechnik ist die Ausbildung zur Berufsfähigkeit durch die Aneignung von umfangreichen Kenntnissen und Fertigkeiten sowie geeigneter Methoden, die zum Erkennen und Lösen einzel- und gesamtwirtschaftlicher Probleme im Kontext der Informationstechnik innerhalb einer Firma/eines Unternehmens befähigen. Der Absolvent kann universell und flexibel als Fachmann in der Problemanalyse, der Systemauswahl, der Anpassung und Entwicklung, der Integration und der Eigenentwicklung von Hard- und Software eingesetzt werden. Im Ergebnis der vermittelten Kenntnisse findet er in nahezu allen betrieblichen Bereichen ein zunehmend breiteres Betätigungsfeld, wobei besonders die Kernkompetenzen wie Softwareentwicklung, IT-Sicherheit und hervorragende Hardwarekenntnisse ein wesentliches Merkmal der Einsatzfähigkeit darstellen. Neben der speziellen Fach- und Sachkompetenz, sowie Methodenkompetenz und Erfahrungen in der Praxis, werden besonders hohe Anforderungen an die so genannten „weichen“ Fähigkeiten, auch Soft-Skills, der Absolventen gestellt. Das Ausbildungsprofil versetzt den Absolventen zum Bachelor of Engineering „Informationstechnik“ in die Lage, auf die sich aus den neuen Möglichkeiten der Globalisierung ergebenden Bedingungen zu reagieren und den sich verändernden Kundenansprüchen gerecht zu werden. Er ist durch sein Fach- und Methodenwissen in der Lage, den gesamten dafür notwendigen Prozess ingenieurmäßig zu planen, zu beherrschen, zu steuern und diesbezüglich erfolgsorientiert für das Unternehmen wirksam zu sein. Die komplexen Anforderungen an zukünftiges ingenieurtechnisches Personal sowie an Führungskräfte werden im Bachelor of Engineering „Informationstechnik“, entsprechend vereint und in den entsprechenden Modulen vermittelt. Das Lehrangebot wurde speziell den Forderungen der Wirtschaft und der Wissenschaft angepasst.

Nach Ansicht der Gutachter sind auch einige Modulziele zumindest in den vorgesehenen Modulen nicht zu erreichen, so beispielsweise die Befähigung der Studierenden in englischer Sprache Sachverhalte oder Argumentationen wissenschaftlich in Wort, Schrift und mit Hilfe audiovisueller Mittel angemessen und in einer verständlichen Form darstellen zu können. Auch die Zielbeschreibungen in den Modulhandbüchern müssen sich an den tatsächlich angestrebten Zielsetzungen orientieren

Das Modulhandbuch der „Medieninformatik“ ist hinsichtlich dieses Kritikpunktes überprüft und entsprechend korrigiert wurden. Gerade in Englisch ist es doch wichtig, dass die Studierenden sich frei verständigen und auch entsprechende Schriftstücke verfassen können. Speziell in der Informationstechnik wird zu Untermauerung des Kenntnisstandes der englischen Sprache ein konkreter elektrotechnischer Versuch komplett in Englisch durchgeführt. Die Studierenden sind aufgefordert, sämtliche Verständigungen über den Versuchsablauf ausschließlich in Englisch durchzuführen; die Versuchsanleitungen liegen ebenfalls in Englisch vor; die Auswertung erfolgt auch in Englisch.

Zu Punkt B-3: Qualifizierungsprozess

Seite 10 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Als Auswahlkriterium zählt laut Programmverantwortliche, dass die Studienbewerber über ausreichende Physikkenntnisse verfügen.

Es ist nicht korrekt, dass der zukünftige Studierende über ausreichende Physikkenntnisse verfügen muss. Es wird nur verdeutlicht, dass das Modul Physik im Studiengang Informationstechnik auf dem Gymnasialwissen aufsetzt.

Seite 11: Diskrepanz

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule die ihrem Eindruck nach in allen Studiengängen herrschende Diskrepanz zwischen dem in den Modulhandbüchern großen Umfang an zu vermittelnden Lerninhalten und der limitierten Zeit.

Die Modulbeschreibungen des Studienganges Informationstechnik wurden von den Dozenten erarbeitet, die diese Lehrgebiete seit vielen Jahren erfolgreich vertreten und somit über ausreichend Erfahrungen verfügen, in wie weit man in dem angegebenen Stundenumfang eine inhaltliche Vermittlung möglich ist. Zudem liegen Erfahrungen über die zu bewältigende Stoffmenge aus den bisherigen Diplomstudiengängen vor, die belegen, dass die angestrebten Ziele durchaus erreichbar sind. Dies fand bei der Erstellung der Module auch entsprechend Berücksichtigung. Dies schließt jedoch eine nochmalige Überprüfung des Modulhandbuches in Verbindung mit den Modulverantwortlichen nicht aus.

Seite 12: Anteil Kommunikationstechnik

Die Gutachter diskutieren hinsichtlich des Bachelorstudienganges Informationstechnik mit den Programmverantwortlichen den Anteil der Kommunikationstechnik im Curriculum.

Ziel der Überarbeitung der Unterlagen für die einzelnen Studiengänge war eine inhaltliche Abstimmung zwischen den einzelnen Standorten. So soll vermieden werden, dass unterschiedliche Anforderungen aus den Praxisunternehmen unberücksichtigt bleiben und andererseits Dopplungen in den Studienangeboten an mehreren Standorten auftreten. Dass der Anteil der Kommunikationstechnik am Standort Dresden einen verhältnismäßig geringen Anteil einnimmt, obliegt einer Vereinbarung innerhalb der Direktorenkonferenz. Der Standort Glauchau soll sich vertieft mit den Gebieten der Daten- und Kommunikationstechnik (incl. mobiler Kommunikation) und Prozessinformatik beschäftigen, der Standort Dresden mit den Gebieten der Netzwerktechnologie und der Datensicherheit.

Seite 12: Theorievermittlung in Mathematik und Physik

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule hinsichtlich des Bachelorstudienganges Medieninformatik inwieweit die in den Unterlagen aufgeführte, umfangreiche und anspruchsvolle Theorievermittlung in Mathematik und Physik im weiteren Verlauf des Studiums Verwendung findet.

Hier liegt vermutlich ein Missverständnis/Verwechslung vor: Im Studiengang „Medieninformatik“ gibt es kein Modul „Physik“. Im Modul „Elektrotechnik/Elektronik“ werden Kenntnisse u.a. als Voraussetzung für die Module „Druckvorstufe“, „Medientechnik“ und „Audio- und Videotechnik“ vermittelt. Das Modul „Angewandte Mathematik“ ist zwar nicht direkt Voraussetzung für andere Module, wohl aber zum Beispiel eine wesentliche Voraussetzung für die Bachelor-Arbeit. Das Modul „Angewandte Mathematik“ widmet sich etwa zur Hälfte der Stochastik. Viele Diplomarbeiten des bisherigen Studienganges „Medienproduktion“ enthielten die Bewertung von statistischen Zahlen. Um in wissenschaftlichen Arbeiten korrekt mit statistischem Zahlenmaterial umgehen zu können, ist ein entsprechendes Modul notwendig (Erfahrung der vergangenen Jahre). Aus Sicht des Programmverantwortlichen ist nicht zwingend erforderlich, dieses Modul bereits in früheren Semestern anzubieten. Besonders in der Medienbranche ist der korrekte Umgang mit statistischem Zahlenmaterial unabdingbar. Die weiteren Inhalte des Moduls „Angewandte Mathematik“, wie Grundbegriffe aus Operations-Research und Numerischen Verfahren sind für Studierende, die sich auch durch Wahl der entsprechenden Wahlpflichtmodule mehr in Richtung der Programmierung bilden wollen, sehr nützlich. Das lässt sich an vielen Diplomarbeiten der vergangenen Jahre belegen. Das Modulhandbuch des Studienganges „Medieninformatik“ wird sorgfältig hinsichtlich der zu vermittelnden Theorie-Inhalte und der Machbarkeit überprüft.

Seite 13: Dauer Praxisphasen

... Die Gutachter merken an, dass die Dauer der Praxisphasen in den jeweiligen Studienordnungen zu definieren ist.

Seitens der Programmverantwortlichen wird selbstverständlich die Dauer der Praxisphasen in die Studienordnungen eingearbeitet und damit der Forderung der Gutachtergruppe gefolgt.

Seite 13: Trennung Vorlesung / Seminar

... Die Gutachter bewerten den Übungsanteil als angemessen, halten es aber zur Information der Studierenden für notwendig, dass diese auch in den jeweiligen Modulbeschreibungen ausgewiesen werden....

Diese Anregung wird seitens der Programmverantwortlichen aufgegriffen und entsprechende Ergänzungen im Modulhandbuch vorgenommen. Im Modulhandbuch Informationstechnik sind nach Aussage der Gutachter bereits mehr als ausreichend die Übungsstunden vermerkt.

Seite 13: Literaturangaben und Hilfsmittel für das EVL in den Praxisphasen

... Die Gutachter können den Unterlagen nicht entnehmen, welche Hilfsmittel als Unterstützung für das eigenverantwortliche Lernen vorgesehen sind....

Die Hilfsmittel wurden in der Modulbeschreibung Informationstechnik bereits vollständig für alle Module ergänzt (Modulbeschreibung könnte mitgeliefert werden). Bei den Literaturanga-

ben muss unterschieden werden zwischen Basisliteratur (hier stützen sich die Dozenten dann auf einzelne Kapitel) und vertiefender Literatur. Damit werden, wie der Name sagt, vertiefende Kenntnisse erworben. Diese Liste ist in der Regel umfangreicher als die der Basisliteratur (Kenntnisse aus der Basisliteratur sind ja auch prüfungsrelevant). Im Übrigen besteht im Bezug auf die Überarbeitung der Literaturlisten der einzelnen Module aufgrund der sich schnell ändernden Technologien auf dem Gebiet der Informationstechnik ständiger Handlungsbedarf.

Seite 14: Semesterwochenstunden

Die Modulhandbücher für alle Studiengänge müssen aus Sicht der Gutachter noch einmal dahingehend überarbeitet werden, dass die Semesterwochenstunden ausgewiesen werden.

Die entsprechende Überarbeitung bzw. Ergänzung der Modulhandbücher mit Semesterwochenstunden erscheint für die Vergleichbarkeit mit Modulhandbüchern der Universitäten und Hochschulen für die Interessenten sinnvoll. Da aber die Planung der Lehrveranstaltungen aufgrund des hohen Anteils von nebenberuflichen Lehrbeauftragten (über 50 %) azyklisch und taggenau erfolgen muss, sind die Verantwortlichen nicht in der Lage, einen regelmäßigen Stundenplan zu erstellen. Eine gleichmäßige Verteilung, wie sie aus der Angabe Semesterwochenstunde erscheint tritt an den Studienakademien nicht auf und führt dann zu Verwirrungen bei den Studierenden. Seitens der Leiter der Studiengänge wird immer abgesichert, dass alle im Modulhandbuch angeführten Stunden gehalten werden. Dies könnte auch durch die Anwesenheitslisten der Studierenden und die Lehrveranstaltungsprotokolle der Dozenten nachgewiesen werden. Wenn es aber zwingend notwendig ist, dann kann selbstverständlich im Modulhandbuch eine Ergänzung durchgeführt werden (beispielhaft: Anzahl Präsenzveranstaltungen 68 Stunden [entspricht 5,67 SWS])

Seite 15: Prüfungen

... entnehmen den Unterlagen jedoch, dass vorzugsweise schriftliche Prüfungen und diese einen vergleichsweise großen zeitlichen Umfang aufweisen.

In ingenieurtechnischen Studiengängen dominieren Klausuren als gängigste Prüfungsform. Im Studiengang Informationstechnik sind im Prüfungsplan aber zusätzlich sowohl mündliche Prüfungen (2), Belege/Studienarbeiten (6) als auch Präsentation (1) vorgesehen. Die längste Prüfungsdauer für Klausuren im Studiengang Informationstechnik beträgt dabei 180 min. Aus Sicht des Studienganges Medieninformatik sind mündliche Prüfungen für die dafür besonders geeigneten Module vorgesehen. Die angegebene Dauer der Klausuren (120 Minuten) ist jeweils als Maximaldauer zu verstehen.

Die Gutachter sehen die Qualität der Abschlussarbeit nicht im Zusammenhang des quantitativen Umfangs und halten weniger strikte Vorgaben in dieser Hinsicht für wünschenswert.

Es wird die Prüfung Rahmenprüfungsordnung angestrebt, so dass nicht absolute Vorgaben der Seitenzahlen entstehen, sondern Regelungen, die weiterführende Bereiche ermöglichen. Da aber durchaus der Querschnitt der Themenstellungen durch die Firmenvielzahl der Pra-

xispartner und deren Tätigkeitsfelder sehr breit sein kann, scheint uns eine Rahmenvorgabe im Interesse der Vergleichbarkeit für sinnvoll.

Die Gutachter nehmen die Prüfungsordnungen zur Kenntnis und bitten um die Vorlage gültiger Studien- und Prüfungsordnungen.

Die gültigen Ordnungen werden Ihnen unmittelbar nach Unterzeichnung zugestellt. Die von den Gutachtern bemängelte Passage in der Studienordnung des Studienganges Informationstechnik wurde bereinigt (§3).

Seite 16: Diploma Supplement

Sie weisen darauf hin, dass in den Diploma Supplements die Überschriften der verschiedenen Abschnitte in Deutsch, die spezifischen Angaben in Englisch erfolgen.

Die Bemerkungen über den Inhalt des Diploma Supplements ist für den Studiengang Informationstechnik so nicht zutreffend. Dieses Diploma Supplement liegt komplett in Englisch vor.

Zu Punkt B-4: Ressourcen

Seite 17: Gremien

Die Studierenden würden sich ein institutionalisiertes Gremium wünschen, dass die Kommunikation zwischen der Lehre samt Lehrinhalten und den jeweiligen Praxispartnern sicherstellt.

Wie bereits durch die Staatl. Studienakademie Glauchau dazu ausgeführt wurde, regelt das Sachs. BAG in den § 14 bis 16 die Zuständigkeiten und Zusammensetzung der Gremien. Auch der auf Seite 22 bemängelte curriculare Arbeitskreis zwischen Unternehmen und der Berufsakademie wird durch die Studienkommission abgedeckt. Diese Fachunterkommission der Studienkommission Technik für den Studiengang Informationstechnik wurde mit dem Beginn der Erarbeitung der Dokumente ins Leben gerufen. Den Gutachtern wurden durch den Programmverantwortlichen Zusatzmaterialien zur Verfügung gestellt: Unterschriftliste der Dozentenkonferenz, 3 Unterschriftenlisten von Firmenkonzernen. Bereits im Audit wurde durch Prof. Dr. Zipfel als auch dem Praxisvertreter von SHD, Herrn Dr. Karow hingewiesen, dass die Anlage L [Praxisübersicht] im Zusammenwirken von Dozenten und der verschiedenen Praxisvertreter entstand.

Seite 18: Laborausstattung

... Die Gutachtersehen die Laborausstattung auf die Lehre konzentriert und raten, bei Laboranwendungen verstärkt modernen Tools einzusetzen.

Die Laboreinrichtungen dienen unterstützend der Vermittlung der Theorieinhalte und sind daher stark auf die Lehre konzentriert. Durch die zusätzlichen Praxisphasen kommen die Studierenden zusätzlich mit den verschiedensten aktuellsten Hilfsmitteln und Tools in Verbindung. Durch die Bereitstellung weiterer EFRE-Mittel wird außerdem in den Folgejahren

der Anteil von Gerätschaften und Technik im Laborbereich für den Bereich der Informatik ausgebaut.

Zu Punkt B-5: Realisierung der Ziele

Seite: 20: Themenvielfalt

Die Themenvielfalt der Abschlussarbeiten ist umfangreich, so dass die Gutachter den Eindruck gewinnen, dass sich die Studierenden in sehr unterschiedliche Themengebiete einarbeiten können. Die Vielfalt an Lehrinhalten spiegelt sich aber nicht in den Klausuren wieder.

Es wurde seitens der Akkreditierungsagentur ASIIN ein Querschnitt an Klausuren zur Vorlage gefordert, jeder Studiengang legte 5-6 Beispielklausuren mit Notenübersicht vor. Diese Klausuren beziehen sich konkret auf die in den Modulen der Theoriephasen vermittelten und in den Praxisphasen gefestigten Inhalte. Die Vielfältigkeit der Abschlussarbeiten ist dem gegenüber weitaus ausgeprägter. Dies resultiert aus der immensen Vielfalt der betrieblichen Aufgabenstellungen und den daraus abgeleiteten Themenvorschlägen.

Stellungnahme der Staatl. Studienakademie Leipzig zum Studiengang Informatik

Die folgende Stellungnahme bezieht sich insbesondere auf die hervorgehobenen Empfehlungen der Gutachterkommission. Punkte, über die bereits während des Audits Konsens erzielt wurde, wurden nicht noch einmal aufgegriffen. Zitate aus dem Akkreditierungsbericht wurden kursiv gesetzt.

Zu Punkt B-2: Ziele und Bedarf

Seite 8: Veröffentlichung der Modulhandbücher

Die Modulhandbücher des Studiengangs Informatik sind öffentlich zugänglich. Irrtümlich wurde das von studentischen Vertretern verwechselt. Im internen Bereichen werden beispielsweise nur Übungsklausuren o.ä. bereitgestellt. Vermutlich ist der Irrtum darauf zurückzuführen.

Seite 8/9: Studienziele

Das Modulhandbuch des Studienganges „Informatik“ wird hinsichtlich dieses Kritikpunktes überarbeitet.

Zu Punkt B-3: Qualifizierungsprozess

Seite 13: Dauer Praxisphasen

Die Gutachter merken an, dass die Dauer der Praxisphasen in den jeweiligen Studienordnungen zu definieren ist.

Seitens des Programmverantwortlichen des Studiengangs Informatik der Staatlichen Studienakademie Leipzig wird die Dauer der Praxisphasen in die Studienordnungen eingearbeitet, so dass sich diese für die Studierenden transparent darstellt.

Seite 13: Trennung Vorlesung / Seminar

... Die Gutachter bewerten den Übungsanteil als angemessen, halten es aber zur Information der Studierenden für notwendig, dass diese auch in den jeweiligen Modulbeschreibungen ausgewiesen werden....

In dem Modulhandbuch für den Studiengang Informatik wird eine Überarbeitung vorgenommen und die Art der Lehrveranstaltung entsprechend der Beschreibungen in den Studienordnungen genauer angegeben. Dabei wird natürlich die Dauer der einzelnen Anteile an den Lehrveranstaltungen ausgewiesen. Dabei wird im Modulhandbuch des Studiengangs Informatik der Begriff „Seminar“ durch den eindeutiger definierten Begriff „Übungen“ ersetzt werden.

Seite 14: Kriterien Modularisierung

In dem Bachelorstudiengang Informatik sehen die Gutachter die Kriterien für die Modularisierung wegen der hohen Zahl kleinteiliger Module als nicht erfüllt an. Sie weisen auf die KMK-Strukturvorgaben hin, die für Module in der Regel eine Mindestgröße von fünf Kreditpunkten sowie eine Modulprüfung vorsehen, und halten eine Überarbeitung der Modularisierung in diesem Studiengang ebenfalls für notwendig.

Das Modulhandbuch des Studiengangs „Informatik“ wird durch den Programmverantwortlichen entsprechend der Strukturvorgabe der KMK überarbeitet. Es wird dann nur noch Module mit mindestens 5 Credits geben. Der Grund für die bisherigen kleinteiligen Module ergibt sich aus der Tatsache, dass der Bachelorstudiengang Informatik bereits am 1.10.2009 vor Beschluss dieser Strukturvorgaben gestartet ist.

Seite 14: Semesterwochenstunden

Die Modulhandbücher für alle Studiengänge müssen aus Sicht der Gutachter noch einmal dahingehend überarbeitet werden, dass die Semesterwochenstunden ausgewiesen werden.

Die entsprechende Überarbeitung bzw. Ergänzung der Modulhandbücher mit Semesterwochenstunden erscheint auch für die Vergleichbarkeit mit Modulhandbüchern der Universitäten und Hochschulen für die Interessenten sinnvoll und kann gemacht werden. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass es sich um eine durchschnittliche Belastung handelt, da es keinen festen Rhythmus bei den Lehrveranstaltungen gibt. Dies führt unter Umständen zur Verwirrungen der Studierenden.

Seite 15: Prüfungen

Die Gutachter sehen die Qualität der Abschlussarbeit nicht im Zusammenhang des quantitativen Umfangs und halten weniger strikte Vorgaben in dieser Hinsicht für wünschenswert.

Es wird geprüft, ob in den Prüfungsordnungen die restriktiven Vorgaben hinsichtlich der Seitenanzahl durch Richtwerte ersetzt werden können. Entsprechend sind dann auch die Angaben in den Modulhandbüchern zu überarbeiten werden.

... entnehmen den Unterlagen jedoch, dass vorzugsweise schriftliche Prüfungen und diese einen vergleichsweise großen zeitlichen Umfang aufweisen.

Im Studiengang „Informatik“ sind mündliche Prüfungen für die dafür besonders geeigneten Module vorgesehen. Es wird geprüft, welche weiteren Module mündlich geprüft werden können.

Hinsichtlich der Berechnung der Abschlussnote halten es die Gutachter für notwendig, im Diploma Supplement oder Transkript of Record Auskunft über das Zustandekommen zu geben und die einzelnen Modulnoten mit ihren Gewichtungen anzugeben.

Das Diploma Supplement wird hinsichtlich der Angabe der Gewichtung der Modulnoten durch den Programmverantwortlichen überarbeitet.

Die Gutachter nehmen die Prüfungsordnungen zur Kenntnis und bitten um die Vorlage gültiger Studien- und Prüfungsordnungen.

Die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs „Informatik“ wurden zum 01.09.2009 in Kraft gesetzt.

Seite 16: Diploma Supplement

Sie weisen darauf hin, dass in den Diploma Supplements die Überschriften der verschiedenen Abschnitte in Deutsch, die spezifischen Angaben in Englisch erfolgen.

Eine Überprüfung und ggf. Überarbeitung des Diploma Supplements entsprechend einer einheitlichen Sprache wird vorgenommen.

Zu Punkt B-6 Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die Gutachter empfehlen, das geschilderte Qualitätssicherungssystem weiter auszubauen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und ausgewertet und die Ergebnisse zum Aufbau einer Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg laufend überprüft werden kann.

Die Vorschläge der Gutachter zur Einführung von festen Konsultationsstunden werden im Studiengang „Informatik“ mit Studenten und Dozenten diskutiert. Bisher wurden Konsultationen direkt zwischen Studenten und Dozenten vereinbart. Koordinierungsgespräche zwischen Unternehmen und Berufsakademie finden im Rahmen des „Tages der Praxispartner“ regelmäßig statt. Der Ausbau des Qualitätssicherungssystems wird kontinuierlich fortgesetzt. Die Ergebnisse fließen direkt in die Verbesserung des Studienbetriebs ein.

E Bewertung der Gutachter (12.09.2010)

Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats

Positiv hervorzuheben sind besonders der Praxisbezug, die Beteiligung von Firmen an der Ausbildung und das Engagement der Lehrenden.

Als **verbesserungswürdig** werden besonders die zu ambitionierten Studiengangs- und Modulziele und im Bachelorstudiengang Informatik die Modularisierung bewertet.

Die Gutachter hatten in der ersten, internen Bewertung dabei eine Überarbeitung der Modulhandbücher, die Formulierung der tatsächlich angestrebten Studiengangsziele, die Definition der Praxisphase, die Definition der Sprachkenntnisse in den Zulassungsregelungen, die Transparenz der Berechnung der Abschlussnoten, die Vorlage gültiger Prüfungsordnungen, die Reduktion von zweisemestrigen Modulen im Bachelorstudiengang technische Informatik und die Überarbeitung der Modularisierung im Bachelorstudiengang Informatik als auflagenrelevante Punkte angesehen.

Die Berufsakademie legt zusammen mit der Stellungnahme für den Bachelorstudiengang Informationstechnik ein überarbeitetes Modulhandbuch, eine gültige Studienordnung und ein englischsprachiges Diploma Supplement, für den Bachelorstudiengang Technische Informatik einen Studienablaufplan und einen Prüfungsplan sowie für alle Studiengänge eine Übersicht der Praxismodule und Ablaufpläne mit den Studienanteilen an der Berufsakademie und den Praxisphasen vor.

Aus der sehr detaillierten und ausführlichen **Stellungnahme** sowie den nachgereichten Unterlagen, für die sich die Gutachter ausdrücklich bedanken, ergibt sich die große Bereitschaft der Berufsakademie, die angesprochenen Verbesserungsvorschläge aufzugreifen. Teilweise werden durch die Stellungnahme Missverständnisse ausgeräumt und in den eingereichten Unterlagen bisher als auflagenrelevant und empfehlenswert eingestufte Punkte bereits behandelt. Hierauf gehen die Gutachter in ihrer Bewertung besonders ein.

Hinsichtlich der Studiengangsziele begrüßen die Gutachter die Umformulierungen für den Bachelorstudiengang Informationstechnik. Bezogen auf die Anforderungen an die Bachelorarbeit, darin die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Disziplin fortzuentwickeln, folgen die Gutachter nicht der Argumentation der Hochschule. Die Weiterentwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse halten die Gutachter nur im Rahmen eigenständiger Forschungstätigkeiten für umsetzbar, was ihrer Einschätzung nach von Bachelorabsolventen, unabhängig vom Typ der Ausbildungsinstitution, nicht erwartet werden kann. Bachelorabsolventen müssen zwar zu wissenschaftlichem Arbeiten in der Lage sein, das umfasst aus Sicht der Gutachter aber noch keine eigenständigen Forschungsaktivitäten. In Bezug auf die Zielsetzung, Studierende auch auf Problemlösungen vorzubereiten, erkennen die Gutachter die entsprechenden Formulierungen für den Bachelorstudiengang Technische Informatik an. Bei den Ausführungen zu dem angestrebten Praxisbezug herrscht nach Einschätzung der Gutachter ein Missverständnis seitens der Berufsakademie vor. Die Gutachter bezweifeln nicht den Praxisbe-

zug in den Studiengängen und sehen entsprechende Zielsetzungen auch in den einzelnen Modulen. Ihrer Einschätzung nach wird dieser Anwendungsbezug aber aus den übergeordneten Studiengangzielen nicht deutlich. Dabei weisen die Gutachter darauf hin, dass die Herausstellung des Anwendungsbezugs nicht die Befähigungen zum wissenschaftlichen Arbeiten ersetzen soll. Bezogen auf die angestrebten Englischkenntnisse der Studierenden sehen die Gutachter diese Ziele zweifellos als wünschenswert an, halten so umfassende Sprachkompetenzen, insbesondere bei den heterogenen Vorkenntnissen der Studierenden, in Ingenieur- und Informatikstudiengängen aber nicht für erreichbar. Insgesamt sehen die Gutachter partiell deutlich realistischere Zielbeschreibungen, sehen aber in allen Studiengängen auch noch deutlich überzogene Angaben. Sie halten daher an der bisher angedachten Auflage weiter fest.

Hinsichtlich der Modulbeschreibungen weisen die Gutachter darauf hin, dass sie den Lehrenden nicht die Kompetenz abgesprochen haben, die benötigte Zeit für die Behandlung von Lehrgebieten korrekt einzuschätzen. Sie weisen aber darauf hin, dass aus der Kombination von Modulzielen und –inhalten in vielen Modulen der Eindruck entsteht, dass die jeweiligen Themen in einer Tiefe behandelt würden, die in der vorgesehenen Zeit, aus Sicht der Gutachter, nicht erreicht werden kann. Hier halten die Gutachter weiterhin eine Überarbeitung für notwendig. Auf Grund der Stellungnahme können die Gutachter die Literaturangaben zu den einzelnen Modulen jetzt zwar besser nachvollziehen, halten eine kritische Überprüfung der jeweiligen Angaben aber weiterhin für notwendig.

Die Gutachter bedanken sich für die nachgelieferten Studienablaufpläne mit den Theorie- und Praxisphasen in den einzelnen Semestern. Aus diesen Aufstellungen geht für die Gutachter aber nicht die Verbindlichkeit dieser Angaben hervor. Sie halten es daher auch weiterhin für notwendig, dass die Dauer der Praxisphase verbindlich geregelt wird, entweder in der Studienordnung oder an anderer geeigneter Stelle.

Ausdrücklich bedanken sich die Gutachter für die Klarstellung der Modulgrößen im Bachelorstudiengang Technische Informatik und begrüßen darüber hinaus die Ankündigung der Hochschule, die Anzahl der zweisemestrigen Module zu reduzieren und dabei Überlappungen zu vermeiden. Da die Berufsakademie hierzu aber auf Grund der verfügbaren Zeit noch keine verbindlichen Regelungen treffen konnte, schlagen die Gutachter weiterhin eine entsprechende Auflage vor.

Die Gutachter stimmen mit der Berufsakademie darin überein, dass in technischen Studiengängen Klausuren ein didaktisch sinnvolles Mittel zur Überprüfung erbrachter Leistungen darstellen. Sie halten es aber für wünschenswert, dass die Studierenden sich auch mündlichen Prüfungssituationen stellen sollten, wobei die Gutachter durchaus auch Unterschiede zwischen Präsentationen und einem direkten Prüfungsgespräch sehen.

Die Kritikpunkte am Diploma Supplement haben sich aus Sicht der Gutachter durch die nachgelieferten Dokumente erübrigt. Allerdings halten sie weiterhin transparente Angaben zur Berechnung der Endnote für notwendig. Die Gewichtung der einzelnen Module entspricht

zwar den jeweiligen ECTS-Punkten, dies ist für Außenstehende aber nicht erkennbar und wegen der sehr unterschiedlichen Modulgrößen u. U. von Interesse.

Hinsichtlich der quantitativen Vorgaben für die Bachelorarbeiten halten die Gutachter diese nicht für qualitätsfördernd, und schlagen deshalb weiterhin eine Empfehlung vor, darauf zu verzichten.

Die Koordination mit den Praxispartnern erscheint den Gutachter nach der Stellungnahme durchaus angemessen institutionalisiert. Trotz des von den Studierenden formulierten Wunsches halten sie daher eine entsprechende Empfehlung für nicht mehr notwendig.

Hinsichtlich des Moduls „Physik“ im Bachelorstudiengang Medieninformatik bestätigen die Gutachter einen redaktionellen Fehler. Sie stimmen mit der Stellungnahme der Hochschule in Bezug auf das Modul „angewandte Mathematik“ darin überein, dass dieses nicht zwingend zu einem früheren Zeitpunkt im Curriculum vorgesehen werden muss und können der Argumentation der Hochschule auch inhaltlich folgen. Sie sehen die Angaben aus der Stellungnahme aber nicht so deutlich in der Modulbeschreibung und halten die dort zu erreichenden Fähigkeiten nicht nur für die Abschlussarbeiten, sondern auch für andere Module für hilfreich und schlagen daher weiterhin eine entsprechende Empfehlung vor.

Darüber hinaus begrüßen die Gutachter die weiteren Ankündigungen der Berufsakademie. Da hierfür aber noch keine verbindlichen Regelungen vorgelegt werden konnten, halten die Gutachter an den übrigen bisher angedachten Auflagen und Empfehlungen fest.

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule, der Auditgespräche vor Ort, der Stellungnahme der Berufsakademie und der nachgereichten Unterlagen empfiehlt die Gutachtergruppe der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Bachelorstudiengänge Informationstechnik, Technische Informatik, Medieninformatik und Informatik der Berufsakademie Sachsen unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2016.

Auflagen:

Für alle Studiengänge

1. Die Modulhandbücher sind dahingehend zu überarbeiten, dass die tatsächlich angestrebten Ziele und behandelten Inhalte angegeben werden, die Übungsanteile für die einzelnen Module ausgewiesen sind, die Semesterwochenstunden angegeben werden, die angegebene Literatur einen direkteren Bezug zu den Modulzielen aufweist und die eingesetzten Arbeitsmaterialien für Präsenz- und Selbststudium angegeben werden.
2. Die Beschreibung der Studiengangsziele muss den tatsächlich angestrebten Ausbildungszielen entsprechen, und sich stärker an dem Anwendungsbezug orientieren. Dabei ist stärker auf die Problemlösungsbefähigung abzuheben.
3. In der Studienordnung ist die Dauer der Praxisphasen zu definieren.

4. Voraussetzungen, Lernziele und zu erreichende Kompetenzen der Fremdsprachenausbildung müssen klar formuliert und auf die tatsächlichen Bildungsvoraussetzungen der Studierenden in den Studiengängen abgestimmt werden.
5. Im Diploma Supplement oder Transcript of Records ist über das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft zu geben (Notengewichtung).
6. Es sind gültige Studien- und Prüfungsordnungen vorzulegen

Bachelorstudiengang Technische Informatik,

7. Um die Mobilität zu erhöhen, ist die Anzahl der Module, die sich über zwei Semester erstrecken, zu reduzieren und Überlappungen von ggf. weiterhin bestehenden zweisemestrigen Modulen sind zu vermeiden.

Bachelorstudiengang Informatik

8. Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass inhaltlich abgestimmte Studieneinheiten mit Bezug zu den Studiengangszielen entstehen, die in der Regel mindestens 5 Kreditpunkte umfassen und mit einer Prüfung abgeschlossen werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

1. Es wird empfohlen, die Prüfungsformen stärker auf die Überprüfung von Modulzielen und Lernergebnissen auszurichten. Dabei sollten auch mündliche Prüfungen verpflichtend vorgesehen werden.
2. Bei den Laboranwendungen sollten verstärkt moderne Tools eingesetzt werden.
3. Die Anforderungen an die Bachelorarbeiten sollten nicht quantitativ reglementiert werden.
4. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann. Bei der Weiterentwicklung des Systems sollten auch die Studierenden eingebunden werden.

Bachelorstudiengang Medieninformatik

5. Die Themen des Moduls „Angewandte Mathematik“ sollten stärker auf die Studiengangsziele bezogen und zu einem früheren Zeitpunkt in das Curriculum eingeordnet werden.

F Stellungnahme der Fachausschüsse (13./14.09.2010)

Zur Vergabe des EUR-ACE® Labels

Fachausschuss 04 – Informatik (13.09.2010)

Der Fachausschuss diskutiert den Bericht der Gutachter. Als kritisch und nicht zutreffend wurde von den Gutachtern insbesondere eingestuft, dass die Berufsakademie Sachsen für die Bachelorabschlussarbeiten den wissenschaftlichen Charakter überbetont. In dieser Einschätzung, wie in allen anderen Punkten, folgt der Fachausschuss dem Gutachtervotum und spricht sich für die Akkreditierung der Studiengänge unter Auflagen aus.

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Bachelorstudiengänge Informationstechnik, Technische Informatik, Medieninformatik und Informatik der Berufsakademie Sachsen unter den in Abschnitt E genannten Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2016.

Fachausschuss 02 – Elektro- und Informationstechnik (14.09.2010)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren an Hand des Auditberichts, der Curricula, der Zielmatrizen sowie der Zusammenfassung. Die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen erscheinen ihm sämtlich plausibel. Daher folgt er auch der Beschlussempfehlung der Gutachter.

Der Fachausschuss empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Bachelorstudiengänge Informationstechnik, Technische Informatik, Medieninformatik und Informatik der Berufsakademie Sachsen unter den in Abschnitt E genannten Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2016.

G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (01.10.2010)

Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrat

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren. Bezüglich der Auflage zur Modulstruktur des Bachelorstudiengangs Technische Informatik sieht die Kommission die Frage der Mobilität für Studiengänge an Berufsakademien als weniger relevant an, da die Studierenden vertraglich an die Praxispartner gebunden sind, was die Mobilität ohnehin maßgeblich einschränkt. Andererseits wäre mit der vorhandenen Modulstruktur aber auch ein Wechsel in einen komplett anderen Studiengang an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust

nicht möglich. Die Akkreditierungskommission für Studiengänge ändert die vorgeschlagene Auflage in diesem Sinne ab. Weiterhin ergänzt sie die Auflage zur Modulstruktur des Bachelorstudiengangs Informatik um den Hinweis, dass Ausnahmen begründet werden müssen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt die Bachelorstudiengänge Informationstechnik, Technische Informatik, Medieninformatik und Informatik der Berufsakademie Sachsen unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2016.

Auflagen:

Für alle Studiengänge

1. Die Modulhandbücher sind dahingehend zu überarbeiten, dass die tatsächlich angestrebten Ziele und behandelten Inhalte angegeben werden, die Übungsanteile für die einzelnen Module ausgewiesen sind, die Semesterwochenstunden angegeben werden, die angegebene Literatur einen direkteren Bezug zu den Modulzielen aufweist und die eingesetzten Arbeitsmaterialien für Präsenz- und Selbststudium angegeben werden.
2. Die Beschreibung der Studiengangsziele muss den tatsächlich angestrebten Ausbildungszielen entsprechen, und sich stärker an dem Anwendungsbezug orientieren. Dabei ist stärker auf die Problemlösungsbefähigung abzuheben.
3. In den jeweiligen Studienordnungen ist die Dauer der Praxisphasen zu definieren.
4. Voraussetzungen, Lernziele und zu erreichende Kompetenzen der Fremdsprachenausbildung müssen klar formuliert und auf die tatsächlichen Bildungsvoraussetzungen der Studierenden in den Studiengängen abgestimmt werden.
5. Im Diploma Supplement oder Transcript of Records ist über das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft zu geben (Notengewichtung).
6. Es sind gültige Studien- und Prüfungsordnungen vorzulegen

Bachelorstudiengang Technische Informatik,

7. Um einen Hochschulwechsel zu ermöglichen, ist die Anzahl der Module, die sich über zwei Semester erstrecken, zu reduzieren und Überlappungen von ggf. weiterhin bestehenden zweisemestrigen Modulen sind zu vermeiden.

Bachelorstudiengang Informatik

8. Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass inhaltlich abgestimmte Studieneinheiten mit Bezug zu den Studiengangszielen entstehen, die in der Regel mindestens 5 Kreditpunkte umfassen und mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Ausnahmefälle sind zu begründen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

1. Es wird empfohlen, die Prüfungsformen stärker auf die Überprüfung von Modulzielen und Lernergebnissen auszurichten. Dabei sollten auch mündliche Prüfungen verpflichtend vorgesehen werden.
2. Bei den Laboranwendungen sollten verstärkt moderne Tools eingesetzt werden.
3. Die Anforderungen an die Bachelorarbeiten sollten nicht quantitativ reglementiert werden.
4. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann. Bei der Weiterentwicklung des Systems sollten auch die Studierenden eingebunden werden.

Bachelorstudiengang Medieninformatik

5. Die Themen des Moduls „Angewandte Mathematik“ sollten stärker auf die Studiengangsziele bezogen und zu einem früheren Zeitpunkt in das Curriculum eingeordnet werden.